

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

9. Jahrgang/Nr. 23
21. November 2001
F25192



HALLE  Die Stadt

Werksstandort Waggonbau

Der Stadtrat der Stadt Halle hat in seiner Sitzung am 14. November einstimmig eine Resolution zu den Schließungsabsichten des Werksstandortes Ammendorf durch den Bombardier-Konzern verabschiedet. Darin heißt es unter anderem: „In Anbetracht der schwierigen Situation in den traditionellen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes der Stadt Halle können und wollen wir nicht zulassen, dass der wichtigste Industriebetrieb unserer Stadt im kommenden Jahr geschlossen wird.“ Der Stadtrat fordert das Management und die Aufsichtsgremien des renommierten, international agierenden Bombardier-Konzerns auf, den Kurs zur Stärkung des Unternehmens unbedingt nur unter Beteiligung und Einbindung des modern ausgerüsteten Werkes Ammendorf fortzuführen. „Wir fordern einen offenen, kreativen und zielstrebigem Dialog zwischen Unternehmen, Betriebsrat, Gewerkschaft, Land und Stadt für den Erhalt des letzten großen Traditionsunternehmens in der Stadt Halle.“ Die Stadträte appellieren an Bombardier, in der hierzu beauftragten Arbeitsgruppe mit dem ehrlichen Interesse mitzuarbeiten, die Arbeitsplätze am Standort Ammendorf zu erhalten. Sie fordern zugleich Bundes- und Landesregierung auf, die Stadt Halle beim Kampf um den Erhalt des Standortes Waggonbau mit allen Kräften zu unterstützen.



Die Waggonbauer demonstrierten auf dem Marktplatz für den Standorterhalt.

Foto: G. Hensling

Stadtteilkonferenz im Westen der Stadt

Am Dienstag, 27. November, findet von 17 bis 19 Uhr im Kulturtreff, Am Stadion 6, die Stadtteilkonferenz der Oberbürgermeisterin für die Bewohner der Gebiete Neustadt und Nietleben statt. Gemeinsam mit Beigeordneten, Vertretern der städtischen Ämter und des Stadtrates will OB Ingrid Häußler die Probleme dieser Stadtteile erörtern, mögliche Lösungswege suchen und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Bürgerversammlung zum Bebauungsplan

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat für das Gebiet Koppelweg, Kätzchenweg, Am Mönchholz die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Dölauer Heide an der Grenze zur Gemeinde Lieskau. Zeitgleich zur Aushängung des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Technischen Rathaus findet am Mittwoch, 5. Dezember 2001, 17.30 Uhr, eine Bürgerversammlung in der berufsbildenden Schule, Grasnelkenweg 16, statt. In der Beratung werden die Planungsziele und der Vorentwurf des Bebauungsplanes erläutert, es besteht die Möglichkeit zur Diskussion und zur Erörterung der Planung (siehe auch Seite 6).

Zukunft im Visier - wohin steuert Halle

Die Zukunftsfrage „Halle - wohin gehst du, was sind deine Perspektiven“ steht im Mittelpunkt einer öffentlichen Diskussion am Donnerstag, 29. November um 19 Uhr im Stadthaus. Im Rahmen einer Gesprächsrunde unter dem Motto „Halle XXL“ wollen Vertreter von Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft versuchen, Ideen für ein „Leitbild Halle“ zu entwickeln. Das Publikum wird aufgefordert, eigene Ideen einzubringen. Diskussionssteilnehmer sind unter anderem Peter Sodann, Intendant des neuen theaters, Wolfgang Matschke, Kanzler der Martin-Luther-Universität und Dr. Steffen Panzner, Vorstand eines neuen Biotechnologie-Unternehmens in Halle.

Halles Haushaltskurs für 2002:

Investitionen auch in schwieriger finanzieller Lage

(dfu) Trotz der außerordentlich schwierigen finanziellen Situation will Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler auch 2002 Investitionen auf hohem Niveau durchführen.

Für das kommende Jahr plant die Stadt im Vermögenshaushalt ein Volumen von fast 135 Mio. €. Der Wert liegt annähernd bei dem des Jahres 2001, jedoch habe die Verwaltung auch in einer Zeit strikter Sparpolitik sich darauf orientiert, möglichst viel Kapital für die Zukunft der Stadt zu gewinnen. „Ziele sind dabei, den ersten Arbeitsmarkt zu stärken, den infrastrukturellen Abstand zu den Städten in den alten Bundesländern zu verkürzen und die Attraktivität der größten Stadt des Landes zu erhöhen“, sagte die OB am 2. November vor Journalisten in Halle. Als Schritt dazu seien auch die konstanten Zuschüsse für Investitionen an Dritte zu sehen.

Vor dem Hintergrund beträchtlich veränderter finanzieller Rahmenbedingungen für die Stadt Halle ist diese Entscheidung nicht leicht gefallen. Hauptursachen für geringere Einnahmen sind verminderte Gewerbesteuern und sinkende Finanzaufweisungen durch das Land. Die Auswirkungen der Veränderungen der Bundessteuergesetze wirken negativ auf die Steuereinnahmen des Landes. Hierdurch verringern sich die Zuweisungen an die Kommunen in erheblicher Höhe.

Die Reduzierung der Finanzaufweisungen um 2,2 Mio. € belastet die Stadt Halle erheblich, weil die Steuerkraft der Stadt mit 18,3 Prozent des Verwaltungshaushaltes sehr gering ist.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist die Stadt weiterhin vom Tropf staatlichen Budgets abhängig. Der kommunale Finanzausgleich behält damit seinen zentralen Stellenwert für die Stadt Halle. Gleichzeitig wird deutlich, dass diesem seit der Verschiebung der Verteilungsmasse des Finanzausgleiches zugunsten der Landkreise im Jahre 1995 in Sachsen-Anhalt den kreisfreien Städten nicht

genügend entsprochen wird.

Der Entwurf des Haushaltes 2002 konnte daher in seinen Ausgaben und Einnahmen trotz eines restriktiven Sparkurses bisher noch nicht ausgeglichen werden. Einnahmen in Höhe von 625,1 Mio. € stehen im Gesamthaushalt Ausgaben in Höhe von 654,8 Mio. € gegenüber. Daraus resultiert ein Defizit für das kommende Jahr in Höhe von 29,7 Mio. €, das nicht mehr durch Rücklageentnahmen gedeckt werden kann.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Gesamtvolumen des halleschen Haushaltes um 106,4 Mio. € niedriger. Diese Differenz resultiert zum einen daraus, dass im Haushaltsjahr 2002 keine Umschuldungen notwendig sind. Andererseits sinken die Zuweisungen des Landes für investive Maßnahmen für die Stadt Halle im Rahmen des FAG um 10 Mio. €. Auch die Ausgaben für städtische Investitionen werden insofern um etwa 13 Mio. € reduziert. „Eine höhere Nettokreditaufnahme als moderate acht Mio. €, wie

im Plan vorgesehen, wäre mit Blick auf die daraus resultierenden Folgekosten für spätere Generationen unverantwortlich. Wir konzentrieren uns daher in Halle auf jene Maßnahmen, die den größten Effekt versprechen“, sagte Frau Häußler.

So werden etwa 24 Mio. € in den Straßenbau investiert. Dazu gehören die Fortführung des Neubaus der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (Osttangente), die Straßenbahnlinie Halle-Neustadt/Hauptbahnhof sowie die Umgestaltung des Glauchaer Platzes.

Viel Geld wird auch in Schulen, Kindergärten und Hortbetriebe investiert. Allein in die Schulen werden zusammen mit städtischen 7,3 Mio. € insgesamt 11,4 Mio. € investiert. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt auch bei der Sanierung der Kindertagesstätten und Horte mit 5,1 Mio. €. In die Stadt-sanierung, den Denkmalschutz, die Wohnumfeldgestaltung, die Entwicklung der Altindustriestandorte, das Programm

(Fortsetzung auf Seite 4)



Inhalt

**Hallescher Weihnachtsmarkt
lädt wieder Groß und Klein ein**
Seite 2

**Sondersitzung und
Ausschusssitzungen des Stadtrates**
Seite 3

**Euroeinführung
in der Stadtverwaltung**
Seite 4

**Bekanntmachungen
und Ausschreibungen**
ab Seite 6

**Satzungsänderungen
(Euro-Umstellung)**
Seiten 8 bis 11

Ausstellung einer Linzer Künstlerin

Am 16. November eröffnete Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler im Marktschlößchen die Ausstellung der Linzer Künstlerin Renate Moran. Hans Nöstlinger, Vizebürgermeister von Halles Partnerstadt an der Donau, sprach ebenfalls zur Vernissage. Im Vorfeld fand zwischen der OB und ihrem Amtskollegen ein Gespräch über die künftige Gestaltung der Städtepartnerschaft statt. Der Vertrag zur kontinuierlichen Zusammenarbeit von Linz und Halle wurde bereits im November 1975 geschlossen.

Bis zum 14. Dezember werden in der ersten Etage des Marktschlößchens Acrylbilder, Mischtechniken und Lithographien der österreichischen Künstlerin vorgestellt. Einige ihrer Arbeiten gelten der Auseinandersetzung mit Kompositionen ihrer Landsleute Wolfgang Amadeus Mozart oder Anton Bruckner, die sie zu ebenso farbintensiven wie sensiblen Acrylarbeiten inspirierten. Außerdem werden im Marktschlößchen unter anderem Arbeiten aus einem jüngsten Werkzyklus zur Landschaft und zeitgenössischen Musik Galiciens, der Region im Nordwesten Spaniens präsentiert. Die Ausstellung in der ersten Etage des Marktschlößchens ist montags bis freitags von 10 bis 19 Uhr und an den Wochenenden von 10 bis 18 Uhr zu besichtigen.

Chat mit der OB

Nachdem der erste Chat-Termin bei www.halle.de verständlicherweise auch verstärkt für aktuelle Fragen genutzt wurde, verständigte sich Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler am 8. November mit Interessierten im Internet zum Thema „Visionen Halle 2010“. Halle ist dabei, sich in unterschiedlichsten Gebieten zu profilieren. Halle - die Kulturstadt, die Universitätsstadt, die Handelsstadt, die Stadt der Medien, die Technologiestadt Das städtische Chatroom wird sich in regelmäßigen Abständen zu bestimmten Themen öffnen. Es ist eine neue, zusätzliche Möglichkeit für alle interessierten Bürger, sich mit der Oberbürgermeisterin oder anderen Experten auszutauschen.
Foto: M. Thiel

Verbesserung des Stadtimages

Am Dienstag, 27. November 2001, 13.30 Uhr, findet die Präsentation einer Werbeaktion zur Verbesserung des Stadtimages von Halle im Foyer des Opernhauses statt. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Hartmut Neining, Geschäftsstellenleiter Halle der Deutschen Städte Medien GmbH, wollen vor Journalisten zu Inhalten, Zielen und Ablauf der vorgesehenen Aktion informieren. An über 1 000 Plakatwänden wird die Stadt Halle in den nächsten Monaten für die grüne Universitäts-, Händel- und Technologiestadt an der Saale werben.

Meldestelle zwei Tage geschlossen

Wegen Umbauarbeiten in der Außenstelle des Einwohner- und Statistikamtes in Neustadt, An der Feuerwache 7, ist die Meldestelle am 3. und 4. Dezember 2001 geschlossen. Als Alternative wird auf die Bürgerservicestellen Am Stadion 6 und am Marktplatz 1 hingewiesen. Die Ausländerbehörde bleibt geöffnet.

Statistisches Jahrbuch 2000

Das Statistische Jahrbuch 2000 liegt jetzt im Einwohner- und Statistikamt vor und kann gegen eine Gebühr von 50 DM erworben werden. Aufgeführt sind unter anderem Angaben über die Bevölkerung von Halle, über Kommunal финанzen, die Arbeitsmarktsituation in der Stadt, Pendlerströme sowie Angaben zur Kultur und zum Fremdenverkehr. Im Städtevergleich sind ausgewählte Strukturdaten in Großstädten mit über 200.000 Einwohnern dargestellt.

Eiserne Hochzeit und Diamantene

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiert demnächst ein Ehepaar in der Saalestadt. Vor 65 Jahren gaben sich am 1. Dezember **Rolf und Elsbeth Nagel** in der Veit-Stoß-Straße das Ja-Wort. Das Diamantene Ehejubiläum feiern demnächst vier Ehepaare der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 22. November **Otto und Emma Zickhardt** im Burgliebenauer Weg, am 29. November **Max und Gertrud Neumann** in der Gustav-Staude-Straße, **Otto und Anna Wilde** in der Regensburger Straße und **Otto und Johanna Raumschüssel** im Blankenburger Weg sowie am 3. Dezember **Dr. Georg und Ruth Dowe** in der Klopstockstraße das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten zwei Wochen feiern 20 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

95 Jahre werden am 24. November **Marie Schickanz** in der Heidestraße, am 25. November **Luise Pfeiffer** im Seniorenheim Haus Saaleufer im Böllberger Weg und am 29. November **Else Sonntag** im Walter-Gropius-Weg.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 21. November **Luzie Reichardt** in der Merseburger Str., am 22. November **Frieda Rosche** in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in der Glauchaer Straße, am 24. November **Charlotte Theuring** in der A.-Ebert-Str. und **Else Weilepp** im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Str., am 26. November **Lisbeth Wuttig** in der Klingenthaler Str. und **Hildegard Ziegler** in der Trothaer Str., am 27. November **Willi Völkner** in der Martinstr. und **Walli Weidner** in der Brüsseler Str., am 28. November **Wilhelm Schneider** in der Merseburger Str., am 29. November **Hildegard Hartel** im Alten- und Pflegeheim „Lindenhof“ in der Beesener Str., am 30. November **Erich Herrmann** in der E.-Fischer-Str. und **Gertrud Krol** im Seniorenheim Haus Saaleufer im Böllberger Weg, am 1. Dezember **Elfriede Müller** in der Gr. Gosenstr., am 2. Dezember **Emma Opitz** in der Damaschkestr., am 3. Dezember **Martha Berger** in der E.-Brändström-Str. und **Elisabeth Wieden** im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Str. sowie am 4. Dezember **Johanna Heller** im Fohlenweg. Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrenstag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.



Der hallesche Marktplatz präsentiert sich ganz im Zeichen der kommenden Festtage.

Fotos (2): G. Hensling

28. November bis 24. Dezember 2001

Hallescher Weihnachtsmarkt lädt wieder Groß und Klein ein

(hei) Traditionsgemäß lädt der hallesche Weihnachtsmarkt in den vier Wochen vor dem Heiligabend zu einem vorweihnachtlichen Bummel in Halles Innenstadt ein. Er beginnt diesmal am Mittwoch, 28. November und endet am Montag, 24. Dezember.

Eingebunden sind neben dem Marktplatz auch der Hallmarkt und das Areal vor der Konzerthalle in der Leipziger Straße. Der Marktplatz ist mit 100 Verkaufshütten ganz auf Familie eingestellt. Weitere 40 Händler kommen mit eigenen Ständen. Die 25 Meter hohe Fichte

stammt aus dem Forst an der Neustädter Talsperre. Sie ist mit einer knapp 2 000 m langen Lichterkette geschmückt. Rund um den großen Baum gruppieren sich die geschmückten Verkaufshütten. Frau Holle, Dornröschen, Aschenputtel und weitere Figuren aus den Geschichten der Gebrüder Grimm sind zu bestaunen. An der Bühne befindet sich die Bastelstube, in der täglich von 14 bis 18 Uhr Mitarbeiter der Jugendwerkstatt mit den Kindern basteln. Auch ein kleines Tiergehege mit Schafen soll wieder aufgestellt werden. Wer ein Geschenk für seine Lieben

sucht, der findet bestimmt etwas. An den Ständen kann man Christbaumschmuck, weihnachtliche Geschenkartikel, Holzspielzeug und Schnitzereien erwerben. Süße Leckereien, frische Mandeln, Waffeln und Zuckerwatte bieten die Händler an. Hunger und Durst kann man an vorhandenen Imbiss- und Getränkeständen stillen.

Sonntags bis mittwochs von 10 bis 20 Uhr, donnerstags und freitags von 10 bis 21 Uhr und samstags von 10 bis 22 Uhr sind Karussells und Händler auf den Besucherstrom eingestellt. Am Heiligabend, 24. Dezember, ist der Weihnachtsmarkt bis 12 Uhr geöffnet.

Auf der Bühne wird täglich ein Programm geboten, wochentags von 16 bis 18 Uhr, am Wochenende von 14 bis 18 Uhr. Der mdr lädt am 2., 9. und 16. Dezember, jeweils zwischen 15 und 16.30 Uhr ein. Wochentags, zwischen 11 und 12 Uhr, zeigen die Jüngsten, wie sie sich auf das Fest vorbereiten. Natürlich fehlt auch Knecht Ruprecht nicht; er begleitet die Kinderprogramme und hat immer wieder eine Überraschung parat. In einem Briefkasten können Kinder ihre Wünsche für den nächsten Weihnachtsmarkt äußern. Am 3. Advent bringen die Pfadfinder vom Stamm Sankt Franziskus zwischen 17 und 18 Uhr das „Licht von Bethlehem“ nach Halle. Als besonderes Highlight werden in diesem Jahr jeweils am Sonntagnachmittag von 14 bis 19 Uhr Kutschfahrten angeboten.

Die Händler des Wochenmarktes bauen in dieser Zeit ihre Stände am Roten Turm auf. Dort bieten sie ihre Frischwaren sowie Obst und Gemüse an.

Für Besucher des halleschen Weihnachtsmarktes bietet die HAVAG einen Gepäckservice an. In einer Straßenbahn vor dem Stadthaus können bis zum 21. Dezember, montags bis freitags von 11 bis 19 Uhr, Einkäufe zur Aufbewahrung deponiert werden, damit man den Bummel durch das Getümmel ohne „Belastungen“ genießen kann.

In Halle-Neustadt haben die Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 5. bis 16. Dezember wieder Gelegenheit, den Weihnachtsmarkt in der Neustädter Passage zu besuchen.



Baudezernent Wolfgang Heinrich bedankte sich bei den Anwohnern der Zöschener Straße in Kanena, die bei der Sanierung ihrer Straße Hand anlegten.

Freigabe Kröllwitzer Straße/ 1. Bauabschnitt Hansering

Die Kröllwitzer Straße wurde durch Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und den Baubeigeordneten Wolfgang Heinrich am 16. November wieder für den Verkehr freigegeben. Damit ist der im November 1999 begonnene Umbau des Straßenzuges Dölauer Straße ab Tankstelle/Kröllwitzer Straße abgeschlossen.

Die Gesamtkosten lagen bei 10 Mio. Mark. Die HAVAG musste für Gleiserneuerung und Haltestellen über 5 Mio., das städtische Tiefbauamt für die restlichen Verkehrsanlagen, Beleuchtung und Signaltechnik ebenfalls etwa 5 Mio. Mark aufbringen. Auf einer Länge von über 1,5 km wurde eine moderne Straße gestaltet, die allen Verkehrsteilnehmern bessere Verkehrsbedingungen und den Anwohnern eine spürbare Lärmreduzierung bietet. Die Straßenbahn verkehrt künftig auf über 800 Meter Rasengleis neben der Dölauer Straße. Gegenseitige Behinderungen von Bahn und Kraftverkehr gibt es dort nicht mehr.

Im Zuge der Neugestaltung von Dölauer und Kröllwitzer Straße wurden rund 50 Bäume gepflanzt.

Der überwiegende Teil der Bauarbeiten am Hansering ist am 28. November beendet. Rechtzeitig zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes und dem Beginn des Weihnachtsgeschäftes sowie der Übergabe der Tiefgarage am 29. November soll der zweisepurige Verkehr im Hansering wieder gewährleistet sein. Die Stadt entschloss sich auch zu diesem Schritt, um den Händlern am Hansering entgegenzukommen, die seit Beginn der Baumaßnahme über Kundenverluste klagten. Allerdings wird zum 28. November die Straße noch nicht komplett fertiggestellt sein. Gründe dafür sind die Vorverlegung des Übergabetermins und im Vorfeld nicht absehbare Schwierigkeiten bei der Umverlegung von Telekabeln. Komplette Übergabe werden die Westfahrbahn und der westliche Geh- und Radweg von Großer Steinstraße bis zur Rathausstraße sowie die Ostfahrbahn von Gustav-Anlauf-Straße bis zur Einfahrt in das neue Parkhaus Hansering einschließlich Radweg in diesem Abschnitt, der vorübergehend als Gehweg genutzt werden kann.

Weihnachtsbacken in Einkaufszentren

Ein Weihnachtsbacken veranstaltet die Kathi Rainer Thiele GmbH vom 3. bis 8. Dezember im Globus-Einkaufsmarkt in Bruckdorf (HEP) sowie bei real im Halle-Neustadt-Zentrum. Höhepunkte werden das „Nikolausfest“ am 6. Dezember sowie die Verlosung je einer Küche am 8. Dezember sein. Unterstützung erhält die Firma durch einige Prominente unserer Stadt sowie die Deutsche Bahn AG und Möbel-Walther. Der Erlös der Veranstaltung kommt Projekten der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt zugute. So wird das Kinderbüro, welches am 6. Dezember eröffnet wird, mit Mitteln aus dieser Aktion eingerichtet. Außerdem wird eine neue Hüpfburg bezahlt. Auch die Aktion „Hallesche Kinder suchen Pflegeeltern“ erhält einen Anteil. Genauere Informationen zur Veranstaltung sind in den beiden Einkaufszentren zu erhalten.

Änderung von Rufnummern

Seit dem 12. November befindet sich der Bereich Kinder- und Jugendschutz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in den Franckeschen Stiftungen, Haus 28. Er ist jetzt im neuen Kinderbüro der Stadt Halle (Saale) integriert. Ansprechpartner sind Sylke Bühler, Tel. 6 85 71 16, sowie Sylvia Eggert-Mauer und Ines Pilling, Tel. 6 85 70 94.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

Bürgermeisterin Dagmar Szabados hat für den 21. November zu einer Vollversammlung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Stadt Halle (PSAG) in das Stadthaus eingeladen. Anlass ist der vorgesehene Beitritt des Landkreises Saalkreis zur Arbeitsgemeinschaft. In ihr arbeiten alle Träger psychiatrischer Einrichtungen und Dienste mit den Fachämtern der Stadtverwaltung und den entsprechenden Kostenträgern zusammen. Mit dem System gemeindenaher Hilfen soll die umfassende Betreuung betroffener Menschen sichergestellt werden. Der vorgesehene Beitritt des Saalkreises und die damit verbundene Erweiterung der Versorgungsregion ermöglicht eine bessere Koordinierung und Planung sowie eine rationelle Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.

Versteigerung im Fundbüro

Am Sonnabend, 1. Dezember 2001, versteigert das Fundbüro der Stadt Halle ab 11 Uhr rund 140 Fahrräder, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, öffentlich nach Höchstgebot. Die Versteigerung findet vor dem Fundbüro des Ordnungsamtes, Emil-Abderhalden-Straße 25c statt. Eine Besichtigung der Fahrräder ist am gleichen Tag von 9 Uhr bis 11 Uhr möglich. Zur Versteigerung kommen u. a. Kinder-, Klapp-, Herren- und Damenfahrräder von einfacher bis gehobener Ausführung, mit und ohne Gangschaltung sowie ein Tandem und ein Rennrad. Alle Fahrräder haben kleine Mängel und keinen Garantieanspruch. Ein versteigertes Fahrrad ist sofort und bar zu bezahlen. Schecks und Kreditkarten werden nicht angenommen. Die Räder können weder zurückgestellt noch reserviert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit nicht geprüft wurde. Das Mindestgebot beginnt ab einer Mark. Das Ordnungsamt behält sich vor, den Termin kurzfristig abzusetzen, sollte schlechtes Wetter dies erforderlich machen. Ein neuer Termin wird dann bekannt gegeben.

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

HALLE ★ Die Stadt

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Amtsleiter des Presse- und Werbeamtes der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
 Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax: (03 45) 2 21 - 41 22, Internet: www.halle.de
Redaktion: Heide Lore Staroske (Leitung), Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hänel
 E-Mail: amtsblatt@halle.de
 Redaktionsschluss: 13. November 2001
Verlag: Köhler KG, Martha-Bratzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19, 2 03 54 69, 2 03 54 70, 2 03 54 71 Fax: (03 45) 2 02 47 50

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Carsten Kleinert
Anz.: Stephanie Meister, Horst Patrunsky
Vertrieb: Köhler KG, M.-Bratzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
 Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich. Auflage: 134.000 Stück. Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 6 v. 02.02.2001. Der Abonnementpreis beträgt jährlich DM 100 zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.



Sondersitzung und Ausschusssitzungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am **Mittwoch, 28. November 2001, 16 Uhr**, im Stadthaus, Festsaal, zu einer Sondersitzung zusammen.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Wahl der fünf neuen Beigeordneten
 1. Geschäftsbereich I - Zentraler Service
 2. Geschäftsbereich II - Planen und Bauen
 3. Geschäftsbereich III - Ordnung und Sicherheit
 4. Geschäftsbereich IV - Bildung, Kultur und Sport
 5. Geschäftsbereich V - Soziales, Jugend und Gesundheit

Bernhard Bönisch,
Vorsitzender des Stadtrates
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Gleichstellungsausschuss

Die 24. Sitzung des Gleichstellungsausschusses findet am **Donnerstag, 22. November 2001, 16.30 Uhr**, im Haus der Fraktionen, gr. Raum, Halle (Saale), statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Protokoll der 23. Sitzung (18.10.2001)
- 02 Halle-Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt u. Kriminalität - für Toleranz und Integration“
- 03 Beratung und Diskussion zur Ortsbeziehung des DRK Aussiedlerheimes, Dölauer Str. 91, am 06.11.2001
- 04 1. Lesung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2002 (1. Entwurf)
- 05 Anträge
- 06 Anfragen und Mitteilungen
- Terminvorschläge für die Sitzungen des Gleichstellungsausschusses im Jahr 2002

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz; Beratungsstellen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften findet am **Donnerstag, 29. November 2001, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Bestätigung des Protokolls vom 1. November 2001, öffentlicher Teil
- 02 Beschlussvorlage Dezernat I
Konzeption der Märkte für Lebensmittel und erweitertes Sortiment (Haushaltswaren usw.) sowie damit in Verbindung stehende Veranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) - 2. Lesung
- 03 Anregungen/Anfragen
- 04 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Bestätigung des Protokolls vom 1. November 2001, nichtöffentlicher Teil
- 02 Beschlussvorlage Dezernat VII - Lie-

genschaftsamt
Bestellung eines Erbbaurechtes für ein kommunales Grundstück

- 03 Anregungen/Anfragen
- 04 Mitteilungen

Dr. Uwe-Volkmar Köck,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten findet am **Donnerstag, 29. November 2001, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften zu folgendem TOP statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Abfallentsorgung der Stadt Halle (Saale) ab dem 1. Juni 2005 sowie Verfahrens- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten gemäß Punkt 4 des Stadtratsbeschlusses vom 18. April 2001

Frank Sängler,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Bildungsausschuss

Die Sondersitzung des Bildungsausschusses findet am **Dienstag, 27. November 2001, 17 Uhr**, im Schulverwaltungsamt, Kaulenberg 4, im Beratungsraum statt.

Tagesordnung

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Halle - Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration“
- 03 Erste Lesung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) 2002
- 04 a) Anträge
b) Mitteilungen
c) Anfragen
d) Anregungen

Prof. Dr. Siegfried Kiel,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Die öffentlich/nichtöffentliche 53. Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) findet am **Donnerstag, 29. November 2001, 16 Uhr**, im Zimmer 354 (Ratshof), Marktplatz 1 statt.

Tagesordnung

- 0 Außerordentlicher Tagesordnungspunkt: Kostendarstellung zum Neubau der Berliner Brücke

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil (Beginn: 16.30 Uhr)

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
- 3.1 Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz; Beratungsstellen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften
- 3.2 Vergabe nach VOL, JA/ASD 01/2001, Evaluation von Hilfen zur Erziehung für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2002
- 3.3 Vergabe nach VOB, HBA 93/2001 Los 61, Großes Thalia Theater, Elektroinstallation
- 3.4 Vergabe nach VOB, HBA 168/2001 Los 1, BBS I - Metall/Elektrotechnik Haus A-C, Bauhauptleistungen
- 3.5 Vergabe nach VOB, HBA 168/2001 Los 3, BBS I - Metall/Elektrotechnik

Haus A-C, Heizungs- und Sanitärinstallation

- 3.6 Vergabe nach VOB, HBA 168/2001 Los 5, BBS I - Metall/Elektrotechnik Haus A-C, Kommunikations- und Sicherheitstechnik
- 3.7 Vergabe nach VOB, HBA 168/2001 Los 7, BBS I - Metall/Elektrotechnik Haus A-C, Metallbauarbeiten
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Mitteilungen

Andreas Strauch,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am **Freitag, 30. November 2001, 15 Uhr**, im Rathaus, Raum 105/107, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle
- 02 Halle-Pass
- 03 Beratung zum Haushalt 2002
- 04 Kinderfreundlichkeitsprüfung
- 05 Bericht zum Gesunde-Städte-Projekt
- 06 Mitteilungen, Beratung von Anfragen, Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle
- 02 Beschlussvorlage: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz; Beratungsstellen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften
- 03 Mitteilungen, Beantwortungen von Anfragen, Anregungen

Wolfgang Kupke,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Ausschuss für Finanzen u. städtische Beteiligungsverw.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 4. Dezember 2001, 16.30 Uhr**, im Rathaus, Raum 107, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2001
- 04 Feststellung Jahresabschluss 2000 der Mitteldt. Verkehrsverbund GmbH *
- 05 Feststellung Jahresabschluss 2000 der Mitteldt. Multimediazentrum Halle GmbH *
- 06 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2002
- 07 Ergänzende Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung in der westlichen Innenstadt („Klaustorvorstand“)
- 08 Wichtige Projekte im Rahmen der Fördermittelprogramme „Städtebauliche Erneuerung großer Wohngebiete“ und „Soziale Stadt“ im Stadtteil Silberhöhe bis 2006
- 09 Verlängerung der institutionellen

Förderung des Internationalen Kinderchorfestivals vom 01.01.2002 bis 31.12.2004

- 10 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 neues theater/schauspiel halle
- 11 Abfallentsorgung der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.06.2005 sowie Verfahrens- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten gemäß Punkt 4 des Stadtratsbeschlusses vom 18.04.2001
- 12 Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12.12.2001
- 13 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale)
- 14 Änderung der Straßenreinigungsgührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.12.1999, zuletzt geändert am 13.12.2000 und Jahresabschluss 2000 der Straßenreinigungsgebühren
- 15 Fünfte Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art
- 16 Halle-Pass
- 17 Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Halle (Saale)
- 18 Anträge und Anfragen
- 18.1 Antrag des Stadtrates Dr. Klapperstück, SPD - Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2001 - Zuschussbedarf für Rettungsdienst
- 18.2 Antrag des Stadtrates Werner Misch, CDU - betreffend den bargeldlosen Zahlungsverkehr durch Bürgerinnen und Bürger in der Stadtverwaltung
- 19 Mitteilungen
- 19.1 mündlicher Bericht - Erarbeitung Haushaltssicherungskonzept
- 20 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2001
- 03 Liquidation der Konzerthalle Händelforum mbH
- 04 Anträge und Anfragen
- 05 Mitteilungen
- 06 Anregungen

* Die Jahresabschlüsse können im Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 429, bei Martina Böffler eingesehen werden (Tel. 2 21-40 75).

Prof. Dr. Dieter Schuh,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, 6. Dezember 2001, 17.30 Uhr**, im Rathaus, Raum 105/107, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle
- 02 Beschlussvorlage „Halle-Pass“ - 2. Lesung
- 03 Haushaltsentwurf 2002 - 1. Lesung
- 04 Beschlussvorlage „Kinderfreundlichkeitsprüfung“
- 05 Jahresbericht des Amtes für Kinder Jugend und Familie
- 06 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle
- 02 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Hanna Haupt,
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Sportausschuss

Die 23. Sitzung des Sportausschusses findet am **Dienstag, 4. Dezember 2001,**

im Haus der Fraktionen (Großer Raum), Joliot-Curie-Platz 27/28, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses vom 1. Oktober 2001
- 02 Bestätigung der Niederschrift der 22. Ausschusssitzung vom 23. Oktober 2001 - öffentlicher Teil
- 03 Beratung des von der 25. Tagung des Stadtrates vom 17. Oktober 2001 in den Sportausschuss verwiesenen Antrag der Stadträte Sabine Wolff, und Peter Jeschke, HAL-Neues Forum zu Fahrradabstellanlagen und Schließfächern
- 04 Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2002 für den Zuständigkeitsbereich des Sport- und Bäderamtes:
 - Verwaltungshaushalt
 - Vermögenshaushalt
- 05 Mitteilungen
- 06 Beantwortung von Anfragen
- 07 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Bestätigung der Niederschrift der 22. Ausschusssitzung vom 23. Oktober 2001 - nichtöffentlicher Teil
- 02 Mitteilungen
- 03 Beantwortung von Anfragen
- 04 Anregungen

Sollte eine Vertagung notwendig werden, wird die Sitzung am Dienstag, 18. Dezember 2001, 17 Uhr, im Stadthaus, Kleiner Saal, fortgesetzt. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht.

Milad El-Khalil,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Hauptausschuss

Die 24. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 5. Dezember 2001, 16 Uhr**, im Wappensaal, Stadthaus, Marktplatz 2, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzung am 26. und 27.10.2001 und der 23. Tagung am 7. November 2001 (öffentlicher Teil)
- 02 Sachstandsbericht
Über den Fortgang der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2001 vom 21. März 2001
- 03 Wichtige Projekte im Rahmen der Fördermittelprogramme „Städtebauliche Erneuerung großer Wohngebiete“ und „Soziale Stadt“ im Stadtteil Silberhöhe bis 2006
(Bei Übereinstimmung der Voten in den Ausschüssen findet im Hauptausschuss keine Behandlung statt.)
- 04 Abfallentsorgung der Stadt Halle (Saale) ab dem 1. Juni 2005 sowie Verfahrens- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten gemäß Punkt 4 des Stadtratsbeschlusses vom 18. April 2001
(Bei Übereinstimmung der Voten in den Ausschüssen findet im Hauptausschuss keine Behandlung statt.)
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzung am 26. und 27.10.2001 und der 23. Tagung am 7. November 2001 (nichtöffentlicher Teil)
- 02 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 03 Anfragen von Stadträten
- 04 Mitteilungen

Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Anzeigen



15. Dezember 2001
16 Uhr
Großer Saal



Familienkonzert

Blechbläserensemble des Gewandhausorchesters

Engelbert Humperdinck „Hänsel und Gretel“ ein szenisch-musikalisches Märchenspiel

10 EUR (19,56 DM) zzgl. VVK-Gebühr
50% Ermäßigung für Kinder bis 14 Jahre

Gewandhauskasse
☎ 03 41/12 70-280



Kartenvorverkauf: tägl. ab 9.30 Uhr • Mo./Di. Kinotag (außer feiertags): 8,00 DM, ab 17.00 Uhr: 8,50 • Mi./Do. Kinotag (außer feiertags): 8,00 DM, ab 17 Uhr: 10,00 DM
Fr.-So.: 10,00 DM, ab 17 Uhr: 13,50 DM • Happy Hour: Do. vor 17.00 Uhr: 6,00 DM • Kinder (inkl. 11 Jahre): 8,00 DM • Logenplatzzuschlag: 2,- DM

Halles Filmpalast im Charlottencenter • Charlottenstr. 8 • 06108 Halle • Tel. (03 45) 2 25 25 00 • Programmansage (03 45) 2 25 25 55
Reservierungen: (030) 44 31 63 17

Halles Haushaltskurs für 2002:

(Fortsetzung von Seite 1)

„Soziale Stadt“ und Halles neuen Stadtteil Heide-Süd investiert die Stadt 27,5 Mio. €. Davon fließen 2,7 Mio. € in den Stadtbau Halle-Neustadt und den Altindustriestandort Merseburger Str. (EU-Programm Urban). „Mit diesen Schwerpunkten haben wir die Grenze des finanzwirtschaftlich Vertretbaren erreicht. Deshalb gilt unsere besondere Kraftanstrengung einer rigorosen Sparpolitik im Verwaltungshaushalt und der Optimierung der Arbeit der Verwaltung“, sagte OB Häußler weiter. Der Verwaltungshaushalt bleibt mit etwa 520 Mio. € im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr konstant, wobei zwischen Ausgaben und Einnahmen ein Fehlbetrag von 29,7 Mio. € zu verzeichnen ist. Erhöhungen ergeben sich bei der HAVAG-Finanzierung von 5,4 Mio. €, bei den Zahlungen für den Schuldendienst um 2,1 Mio. € sowie bei den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe um 2 Mio. €. Einem höheren Aufwuchs im Bereich der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe konnte durch Organisationsänderungen im Sozialamt (z. B. Einstiegsberatung) und im Jugendamt (z. B. Controllingaufbau im Bereich der Hilfen zur Erziehung, neue Förderrichtlinien) entgegen gewirkt werden. Durch die Schließung des Schullandheimes Angersdorfer Teiche und des städtischen Kabarettclubs können weitere Ausgabenminderungen erreicht werden. Die Personalkosten weisen trotz der tariflichen Anpassungen und der weiteren Angleichung an das Gefüge der alten Bundesländer eine Minderung von 7 Mio. € aus. Ursache für diese positiven Entwicklungen sind die Betriebsübergänge der Bereiche EDV und Reinigung einerseits und die Inanspruchnahme des Abfindungsprogramms 2001 durch rund 240 Beschäftigte.

Damit sinken die Personalkosten von 182 Mio. € in diesem Jahr auf 175 Mio. € im nächsten Jahr. Derzeit beschäftigt die Stadt Halle etwa 5 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 2 300 in der Kernverwaltung, wobei letztere nunmehr im Städtevergleich unter Durchschnittswerten vergleichbarer Städte liegt. 1995 waren für die Stadt noch 8 100 Mitarbeiter tätig. „Diese Entwicklung wird konsequent fortgeführt. Der Fortschritt der Stadtverwaltung zu einem modernen ‚Dienstleistungsunternehmen‘ für Aufgaben der Allgemeinheit wird im nächsten Jahr mit der Einführung neuer, moderner Dezernatsstrukturen eine solide Basis erhalten“, kündigte die Oberbürgermeisterin an. Aufgabenkritik und den optimierten Arbeits- und Entscheidungsprozessen werde dabei besonderes Augenmerk gewidmet. Insbesondere gehe es dabei um die sinnvolle Neuordnung von zusammenhängenden Entscheidungen, so OB Häußler. Verbindliche konkrete Überlegungen zum Aufbau der neuen halleschen Stadtverwaltung sollen vorgestellt werden, wenn die gewählten Dezernenten ihr Amt angetreten und die organisatorischen Überlegungen aus ihrer fachlichen Sicht reflektiert haben.

Bislang konnte die Verwaltung durch Aufgabenkritik in Klausurbesprechungen Einsparungen in Höhe von etwa 15 Mio. € erzielen. Dabei wurden u. a. die Unterhaltungsleistungen für Gebäude, bauliche Anlagen, Straßen, Wege, Plätze und öffentliches Grün erheblich reduziert, wobei diese Kürzungen nicht in Einklang mit dem tatsächlichen Bedarf stehen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wird nunmehr in den einzelnen Ausschüssen des Stadtrates beraten werden. Seine Verabschiedung durch den Stadtrat ist im Februar 2002 vorgesehen.

„Halle - Wir zeigen den Wandel“

Dieser Tage wird das Buch „Halle - Wir zeigen den Wandel“ des Wartberg-Verlages an die Buchhandlungen ausgeliefert. Es dokumentiert die Veränderungen in der Stadt in den letzten 15 bis 20 Jahren. Aus Sicht des Verlages ist das Buch eine „wertvolle Fundgrube zur Lo-

kalgeschichte Halles und steht exemplarisch für die Entwicklungen im Osten Deutschlands“. In einem Pressegespräch mit Fototermin am 22. November wird der Verlag das erste fertiggestellte Buch symbolisch an die Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler übergeben.

Wertstoffcontainer unter der Erde

Auf dem Gelände der Sparkasse in der Dessauer Straße können Anwohner seit kurzem ihre Wertstoffe in eine moderne unterirdische Sammelanlage entsorgen. Diese Sammelmöglichkeit wertet das Stadtbild auf, da sich lediglich die Einwurfsäulen noch über dem Erdboden befinden. Dadurch verringert sich außerdem die Lärmbelastung und die Verunreinigungen im Umfeld der Wertstoffcontainer gehen stark zurück. Im Stadtgebiet existieren bereits vier unterirdische Wertstoffcontainerplätze zum Entsorgen von Glas. In der Dessauer Straße gibt es neben den Einwurfsäulen für Weiß-, Grün- und Braunglas erstmals auch eine Einwurfsäule für Pappe, Papier und Kartonaugen. Der Bau von unterirdischen Sammelplätzen ist jedoch mit hohen Kosten verbunden und somit nur in sehr begrenzter Anzahl möglich. Um so erfreulicher ist deshalb die Tatsache, dass die neue Anlage von der Stadt- und Saalkreis Sparkasse Halle gemeinsam mit der Wertstoff- erfassungs- und Recycling Halle GmbH finanziert wurde.

Verbraucher- Warnungen

Beim städtischen Ordnungsamt sind erneut EU-Schnellinformationen eingegangen. Es handelt sich um Warnungen vor nachfolgenden Artikeln: Kinderspielzeug, Plüschtier in Form von Bugs Bunny, etwa 30 cm hoch (Verletzungsgefahr durch spitze Drähte); Brennpaste, Gastro-Heat (Vergiftungsrisiko, da über 90 % Methanol in Paste enthalten); Kosmetika: 1/Cellular RNA Complex, 2/Collagen Thymus und 2/UV Bio repair Serum (Verbotene Inhaltsstoffe) sowie Türsicherung (Fußboden) Helly (Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten). Interessierte Bürger können die Verbrauchervorwarnungen im Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbe, Am Stadion 5, Zimmer 917, zu den Dienstzeiten einsehen.

Internet: www.halle.de

Euroeinführung in der Stadtverwaltung

Am 1. Januar 2002 verliert die DM ihren Status als Zahlungsmittel und der EURO wird für alle Bürger auch im Bargeldverkehr alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel sein. Die Stadtverwaltung hat sich auf die Währungsumstellung intensiv und umfassend vorbereitet. Obwohl nach europäischem Recht alle privaten und öffentlich-rechtlichen Verträge, Satzungen, Erlasse und Verwaltungsakte durch die Einführung des Euro nicht in ihrer Wirksamkeit berührt werden und die DM-Beträge nach dem amtlichen Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,9583 DM ohne weiteren Umsetzungsakt umgerechnet werden, hat die Stadt Halle (Saale) aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtssicherheit die währungsbezogenen Teile von Satzungen und Stadtrechtsbeschlüssen umgestellt und der besseren Handhabung wegen von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben der einfachen Umrechnung auch Glättungen bei Gebühren und Eintrittspreisen vorzunehmen.

Bei der Neufestsetzung der glatten Euro-Beträge wurde ausgewogen auf bzw. abgerundet, so dass sich im Durchschnitt keine Mehrbelastung für den Bürger ergibt. Das Amtsblatt veröffentlicht in der heutigen und in den nächstfolgenden Ausgaben die geänderten Satzungen und Beschlüsse (siehe Seiten 8 bis 11). In den Einrichtungen werden ab Anfang Dezember Hinweistafeln über die neuen Eintrittspreise und Gebühren angebracht werden. Die Bürger können sich mit ihren Fragen auch weiterhin an die Teilprojektgruppe Euroumstellung der Stadtverwaltung Halle (Saale) wenden und vom Infotelefon Euroumstellung 2 21 - 40 71 Gebrauch machen.

Baumpflegearbeiten

Bei den regelmäßigen Baumkontrollen des Grünflächenamtes wurde festgestellt, dass in verschiedenen Straßen, auf Friedhöfen und in Kindereinrichtungen Pflegemaßnahmen an Bäumen vorzunehmen sind. Hierbei handelt es sich um Kronenpflegeschnitte, Kroneneinkürzungen sowie um Baumfällungen.

Im Auftrag des Grünflächenamtes und mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde werden somit umfangreiche Schnitt- und Fällarbeiten an Bäumen im Stadtgebiet durchgeführt. Hierbei kann es kurzzeitig zu Beeinträchtigungen im Fußgänger- und Autoverkehr kommen. Im Hof des Beatles-Museums müssen zwei Schnurbäume gefällt werden, die aufgrund zunehmender Schräglage und erhöhter Totholzbildung eine Gefahr darstellen. In der Sonneberger Straße wird eine Linde gefällt, die eine große Stammwunde mit fortgeschrittener Fäule aufweist. Im Unteren Galgenbergweg wird eine bereits abgestorbene Robinie gefällt. In der Kindertagesstätte Albert-

Schweitzer-Straße müssen ein Ahorn und eine Weide gefällt werden, die ebenfalls abgestorben sind. Am Sportplatz Rebenweg wird eine Pappel gefällt, die große Stammwunden mit fortgeschrittener Fäule aufweist. An der Magistrale im Bereich zwischen „Zur Saaleaue“ und „Halorenstraße“ werden verschiedene Pappeln, Ahorn, Eichen und Ulmen gefällt. Aufgrund zu dichten Bestandes weisen sie deformierte Kronen und ausbruchgefährdete Starkäste auf und stellen somit eine Gefahr dar. Im Eingangsbereich des Friedhofes Seeben werden acht Pyramidenpappeln gefällt. Die Bäume weisen mehr als zwei Drittel Totholz auf und die Wurzelanläufe drücken die Einfriedungsmauern auseinander. In der Hyazinthenstraße erhalten vier Pappeln eine Kroneneinkürzung. In der Jugendfreizeitanlage „Weiße Rose“ werden umfangreiche Kronenpflegearbeiten am gesamten Baumbestand durchgeführt.

Für die gefällten Bäume erfolgt die Ersatzpflanzung im Frühjahr 2002.

Anzeigen

zum Glück gibt's **Exklusiv**
FESER WITTIG
 BERNBURG GmbH 
150 Audi
zur Auswahl
 vom A 2 - A 8 vorrätig.
 Günstige Vorführ- und Jahreswagen.
Sonntags immer Schautag
von 10 - 17 Uhr*
*Außerhalb d. gesetzl. Öffnungszeiten keine Beratung/Verkauf
 Hallesche Landstr. 112
 Tel. 03471/32 24-0
 Weitere Angebote finden Sie unter www.Autohaus-Feser-Wittig.de



salon Janine
 Rennbahnring 34
 0345 - 804 410 4

Medizinische Fußpflege Sauerstoffkosmetik
 Ohrlochstechen Maniküre Kosmetik

Präparate für Fuß & Kosmetik und Nahrungsergänzungspräparate hier erhältlich
 Mo, Di, Mi, Fr 9 - 18 Uhr, Do 9 - 19 Uhr
 Hausbesuche nach Vereinbarung

Weihnachtswünsche
 können Sie bei uns erfüllen 

- Stempel • Stempelkugelschreiber
- Schreibsets mit persönlicher Gravur
- stilvoller Adventsschmuck - Original Erzeugnisse Handarbeiten
- Pyramiden • Schwibbögen • Räucherhäppchen

Stempel-Pfautsch
 Talamtstraße 8 • Marktplatz in Halle
 Advents-Sonabend 9-16 Uhr geöffnet

Mobile Bauschutt aufbereitung
 Kies & Sand • Mineralgemisch
 Baustoffrecycling



Tel. 03 45 / 52 57 80
 Fax 03 45 / 52 57 824

Kiesgrube Salzünde,
 Sandgruben Oppin u. Teutschenthal
GfB Gesellschaft für Baustoffe und Recycling mbH

Wenn es um Sicherheit geht...
Hallescher Schlüsseldienst GmbH 

An der Moritzkirche 3
 06108 Halle/Saale
 Tel. (03 45) 2 02 11 38
 Fax: (03 45) 5 12 54 32

Mitglied im Interkey Fachverband
 Europäischer Sicherheits- und Schlüsselfachgeschäfte e. V.

preiswert • schnell
Kleintransporte

Telefon/Fax:
 (03 45) 4 44 51 31
 Fa. Hans-Joachim Schulze
 Rockendorfer Weg 106 a • 06128 Halle

Die positiven Nebenwirkungen unserer privaten KV-Tarife sprechen für sich.

Gut zu wissen, dass die SIGNAL IDUNA für Beitragsparer individuell zugeschnittene Behandlungsmöglichkeiten parat hat. Als Bestseller gilt hier unser NO-Tarif.
 Monatsbeiträge Tarif NO, 35 Jahre:
 männlich bis 31.12. 238,30 DM* ab 1.1. 126,32 EUR*
 weiblich bis 31.12. 339,30 DM* ab 1.1. 179,72 EUR*
*inkl. 10% gesetzlicher Vorsorgezuschlag

SIGNAL IDUNA 
 Versicherungen und Finanzen

VERSICHERUNGSBÜRO KAROLA RUHMANN
 Steinbruchweg 7a • 06120 Lieskau
 Telefon (0345) 6 90 30 80 • Telefax (0345) 68 48 94 00
 Mobil 0172-3 44 12 22

Anzeigentelefon
03 45 / 2 02 12 19

Kommen Sie zur ExNorm ... 

24.+25. November, 11-18 Uhr

- individuelle Finanzierungsberatung
- attraktive Sonderfinanzierungskonditionen
- Grundstücksservice
- Infos zum Produktprogramm

Sind Sie neugierig geworden? Dann besuchen Sie uns:

Musterhaus in 06128 Halle/Wörlitz
 Baugebiet Pfingstanger
 Hamburger Str. / Ecke Groninger Weg
ExNorm
 Das Fertighaus
Gratis-Hotline: 08 00 / 3 96 67 64
 info@exnorm.de/www.exnorm.de
 Infos unter: Tel. 03 42 07 / 60 30

Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente

SIND SIE KÖNIG KUNDE ... 

dann setzen Sie Ihrem Haus die Schüco-Krone auf.

Wir helfen IHREN Traum zu erfüllen!
Für monatlich 220,- DM
 sehr günstige Finanzierungsmöglichkeit.
Wir beraten Sie gern!

Fenster, Türen u. ganzjährig bewohnbare Wintergärten in Top-Qualität zu fairen Preisen in Kunststoff - Alu - Holz
und das schon seit 9 Jahren!

. Olbrich
SCHÜCO
 INTERNATIONAL

06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60



Kreisverkehrsplatz "Karlsruher Allee"/"Kaiserslauterer Straße"

Kreuzung wird umgebaut

Die Stadt Halle plant, die Kreuzung Karlsruher Allee/Kaiserslauterer Straße zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. In einer Bürgerversammlung wurde am 1. November zur Baumaßnahme informiert. Aufgrund der ungenügenden Geometrie der Kreuzung und durch das hohe Verkehrsaufkommen aus und in Richtung Wohngebiet Pflingstanger/Kirschberg besteht an dieser Kreuzung zwingend Handlungsbedarf.

Die erforderlichen Bauarbeiten werden im Zeitraum vom 12. November bis Mitte Mai 2002 durchgeführt. Dabei muss witterungsbedingt eine Winterpause eingeplant werden. Entstehen wird ein kleiner Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 30 Metern. Gleichzeitig werden die zwei Bushaltestellen zwischen Kreisverkehrsplatz und Coimbrer Straße für die Straßenbahnen „niederflurgerecht“ ausgebaut und der Fußgängerüberweg neu gestaltet. Im gesamten Baubereich entstehen neben der Straße Geh- und Radwege bzw. kombinierte

Geh-/Radwege. Ebenso erfolgt an der Straße entlang als Ausgleich zu den erforderlichen Rodungen und 23 Baumfällungen die Pflanzung von 43 Bäumen sowie eines Gehölzstreifens zwischen Karlsruher Allee und Dresdener Straße. Für die Bauzeit wird nördlich des Knotens zwischen Karlsruher Allee und Kaiserslauterer Straße eine Baustraße angelegt, da für die Baudurchführung eine Vollsperrung erforderlich ist. Der Verkehr in Richtung Ammendorf/Beesen wird während der Bauzeit von der Kaiserslauterer Straße über die Baustraße, Karlsruher Allee, Freyburger Straße, Weißenfelder Straße und Guldenstraße zur Georgi-Dimitroff-Straße geführt werden, in der Gegenrichtung entsprechend umgekehrt. An der Kreuzung Weißenfelder Straße/Industriestraße/Guldenstraße müssen dann während der Bauzeit die Vorfahrtsbeziehungen geändert werden. Für die mit der Bauausführung verbundenen Behinderungen bittet die Stadt Halle alle Bürger um Verständnis.

Umgang mit Streusalz

Passend zum Beginn der kalten Jahreszeit und der damit verbundenen Schnee- und Eisglätte hat das städtische Umweltamt ein neues Faltblatt zum Umgang mit Streusalz herausgegeben. Im Faltblatt wird auf die negativen Folgen des Einsatzes von Streusalz für den Boden, für die Tier- und Pflanzenwelt, für Gewässer sowie für Kraftfahrzeuge und Verkehrsbauwerke hingewiesen. Da es aber gesetzlich vorgeschriebene Streupflicht gibt, muss über Alternativen zum Streusalz nachgedacht werden. So lassen sich beispielsweise Streumittel mit dem blauen Umweltengel oder Sand, Splitt und Holzspäne bedenkenlos zum Abstumpfen von glatten Straßen und Gehwegen einsetzen. Das Faltblatt enthält auch ein kleines Probetütchen mit Blähschiefer. Dieses hat sich als umweltverträgliches Streumittel bereits bewährt. Das Faltblatt liegt an der Pforte im Verwaltungsgebäude Hansering 15 abholbereit.

Auszeichnung für „uni@schule“

Den ersten Preis beim bundesweiten Wettbewerb „uni@schule“ erhielten das Team der Hochschule für Kunst und Design und des Hanns-Eisler-Gymnasiums für ihre Sprachsoftware „Spanisch lernen mit Mirò“. In enger Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Schule soll Unterrichtssoftware entwickelt werden, die auf bestehenden Lehrplänen basiert, im Unterricht erprobt ist und fehlerfrei im Internet läuft.

Das Projekt überzeugte durch seine kreative, multimediale Lernumgebung zum Erwerb der spanischen Sprache. Besonders gelobt wurden die gute Navigationsstruktur und das äußerst gelungene Design der Sprachsoftware. Den mit 10 000 DM dotierten Preis durfte das Hallenser Team am 20. November in Freiburg/Breisgau entgegennehmen. Wer sich für das „Mirò-Projekt“ interessiert, findet es im Internet unter <http://www.uni-schule.de>.

Baustellenkalender (Stand 14. November 2001)

Nr.	Baustelle	Art der Sperrung	Zeitraum	mögliche Umleitung
1	A.-Oelßner-Str. zw. Salzländer Str. u. Dr.-Hans-Litten-Str.	Vollsperrung	bis 30.11.2001	Nebenstr. werden Sackgassen
2	Bölbergasse zw. Kleiner und Großer Ulrichstraße	Vollsperrung in Abschnitten	bis 26.11.2001	Bölbergasse wird Sackgasse Verkehr bis Baustelle mögl.
3	Carl-Robert-Str., Eisenbahnbr.	halbs. Fahrbahnspernung	bis 21.12.2001	Verkehrsregelung per Ampel an der Baustelle vorbei
4	Delitzscher Str., Bhfsbrücke	Fahrbahn- u. Gehwegeing.	bis 31.12.2001	Verkehrsregelung per Ampel
5	Eislebener Str. zw. Windmühlen- und Kreuzstraße	halbs. Fahrbahnspernung	bis 30.11.2001	
6	Große Steinstraße zwischen Barfüßer- u. Kl. Steinstraße	Vollsperrung	bis 30.11.2001	Lieferverkehr beschr. mögl., Straßenbahnverkehr bleibt.
7	Hansering zw. G.-Anlauf-Str. und Große Steinstraße	halbs. Fahrbahnspernung	bis 14.12.2001	v. Leipz. Turm Einbahnstr., Gegenrichtung ausgeschildert
8	Kl. Ulrichstr. v. Moritzburg-ring bis Jäggasse	Vollsperrung in Bauabschnitten	bis 23.11.2001	Kl. Ulrich- und Bergstraße abschnittsweise Sackgasse
9	Klopstockstraße	halbs. Sperr. d.Fahrbahn und eines Gehwegbereiches	bis 15.12.2001	Verkehr an Baustelle vorbei
10	Lieskauer Straße	halbs. Sperr. im Kreuzungs-ber. Lieskauer/Röntgenstr.	bis 30.11.2001	Verkehr per LSA geregelt
11	Luzernweg	Vollsperrung	bis 30.11.2001	Anliegerverkehr gewährleistet
12	Merseburger Straße, Höhe Thüringer Straße, westl. Ber.	Vollsperrung der Fahrbeziehung stadtausw.	bis 25.11.2001	üb. Raffineriestr., Osttangente, Dieselstraße
13	Moritzzwinger, Parkplatzber. v. Elisabeth-Krankenhaus	Teilspernung des Parkplatzbereiches	bis 30.11.2001	Wegfall v. Parkpl.; Verleg. Bushaltest. in Salzgrafenstr.
14	Neuwerk zw. Peißnitzstr. und Am Kirchtor in Bauabschn.	halbs. Fahrbahnspernung	bis 01.12.2001	Verkehr per LSA geregelt
15	Röpziger Str. zw. Wegscheider Str. u. Geseniusstraße	Vollsperrung	03.-21.12.2001	Röpziger Straße wird beidseitig Sackgasse
16	Röpziger Straße zwischen Tor- u. Wegscheiderstraße	Vollsperrung	bis 30.11.2001	Röpziger Straße wird von beiden Seiten zur Sackgasse
17	Sietzcher Str. zwischen Wiedkenweg u. Kirchblick	Vollsperrung	bis 21.11.2001	Anliegerverkehr gewährleistet
18	Str. der O. d. F./Kreuzung Magdeburger Straße	Sperrung Magdeburger Str. zur Schimmelstraße	bis 30.11.2001	Schimmelstraße, Magdeburger Straße über Spiegel- und Schulstraße
19	Universitätsplatz zw. Spiegel- u. Schulstraße	Vollsperrung	bis 30.11.2001	
20	Walter-Häbisch-Str. zwischen Winter- und Mohnweg	Vollsperrung	bis 30.11.2001	Anliegerverkehr mit Einschränkungen möglich
21	Weststraße zw. Th.-Storm-Straße und An der Magistrale	Vollsperrung des westl. Straßenbereiches	bis 21.12.2001	an Baustelle vorbei auf östl. Straßenbereich
22	Wiedkenweg zw. P.-Singer- und Klingenthaler Straße	Vollsperrung als Wanderbaustelle (je 50 m)	bis 07.12.2001	Sackgasse, jeweils bis Baustelle frei
23	W.-Busch-Str., Haus 12-35	halbs. Sperr. der Fahrbahn u. Sperr. eines Gehwegber.	bis 07.12.2001	Verkehr an Baustelle vorbei
24	W.-Külz-Str. ab Kreuz. Str. d. O.d.F. bis Haus 14 in Richt. Leipziger Turm	Vollsperrung	bis 21.12.2001	W.-Külz-Str. nur aus Richtg. Gottesackerstr. zu erreichen. Umleitung ist ausgeschildert
25	Zollrain, Eisenb.br. Angersdorf	halbs. Fahrbahnspernung	bis 23.11.2001	Verkehrsregelung per Ampel

Wir suchen in Halle...
Grundstücke, Häuser
 aller Art ...in beliebigem Zustand
 IMMOHALdat. ☎ 0345/520490
Immobilien im Internet
www.immohaldat.de

ULRICH STOYE
BRENNSTOFFHANDEL
 Kohle • Heizöl • Diesel
 Sicherheitstanks
 Ölöfen • Zubehör
 Dieseltankstelle
 06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13
 Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64

Martin Lipinski
 Brennstoffe - Heizöl
 Öfen - Transporte
Wir sorgen für Ihre Wärme ...
Heizöl - Feste Brennstoffe
 Bevorraten Sie sich jetzt! Der nächste Winter kommt bestimmt!
 Fachgeschäft für Brennstoffe, Heizöl, Öfen, Transporte
 06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64
 Mo - Fr 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
 Telefon (03 46 01) 2 27 16 • Fax (03 46 01) 2 00 75

KD - Dieter Keller GmbH
Bauunternehmen
BAU
 ♦ Maurer-, Putz- u. Betonarbeiten
 ♦ Abbrucharbeiten
 ♦ Um-, Aus- u. Neubau
 ♦ Wärmedämmung
 ♦ Trockenbau
 06126 Halle/Nietleben • Eislebener Str. 84
 Tel. (03 45) 5 60 84 00
 Fax (03 45) 5 63 64 01

Gut für's Geschäft: Eine Anzeige im Amtsblatt

Anzeigentelefon 03 45 / 2 02 45 12

Tischlerei Weißenborn
 Türen - Fenster - Rolläden
 Fliegenschutzgitter
 Innenausbau
 Fahrzeugaufbauten
 Möbel nach Maß
 seit 1946
 Friedrich-Engels-Str. 21
 06179 Teutschenthal
 Telefon/Fax (03 46 01) 2 24 19

NACH DEM SCHADEN! KLUG SEIN
KÖHLER & PARTNER
 Kraftfahrzeug-Sachverständige
 ADAC - Vertragssachverständige
KFZ-SCHADENS- UND BEWERTUNGSGUTACHTEN
 Käthe-Kollwitz-Str. 50 • 06116 Halle/Saale
 (0345) 57 57 57 • Fax 57 57 58
 Pfännerhöhe 64 • 06110 Halle/Saale
 (0345) 13 00 33 • Fax 13 00 34

Interessengemeinschaft der Sicherheitsfachleute
Halle und Saalkreis
24-Stunden-Service
kompetent - zuverlässig - faire Preise

notöffnung schlüsseldienst	Schlüsseldienst Range Bernhardystraße 12, 06110 Halle Telefon (03 45) 2 90 77 18	Schlüsseldienst Wittek Azaleenstraße 12, 06122 Halle Telefon (01 71) 4 50 29 58
zeiterfassung zutrittskontrolle	Schlüsseldienst „Am Gastronom“ Am Gastronom 8, 06124 Halle Telefon (03 45) 6 90 12 27	Sicherheitsdienst Zopf Freimfelder Straße 19, 06112 Halle Telefon (03 45) 5 60 03 95
gravuren beschilderungen	Schlüsseldienst „An der Burg“ Burgstraße 4, 06114 Halle Telefon (03 45) 5 23 26 42	Thomas Heyer Sicherheitservice Heideringpassage 6, 06120 Halle Telefon (01 77) 5 50 51 60
zusatzschlösser querriegel	Schlüsseldienst Müller Amsterdamer Straße 1, 06128 Halle Telefon (03 45) 1 40 12 40	Vogler Sicherheitstechnik Merseburger Straße 210, 06130 Halle Telefon (03 45) 1 40 11 88
schließsysteme sicherheitstechnik	Schlüsseldienst u. Schleiferei Behr E.-Thälmann-Str. 21, 06179 Holleben Telefon (03 45) 6 13 03 42	Lindenau Sicherheitstechnik Petersberger Straße 42, 06118 Halle Telefon (03 45) 5 21 04 24
einbruchschutz alarmanlagen	Mobile Schlosserei Kliem Gustav-Bachmann-Str. 1, 06130 Halle Telefon (03 45) 1 22 43 43	
türbeschläge profilzylinder		
tresore kassetten		
schließfächer briefkastenanlage		
zusatzschlösser querriegel		
notöffnung schlüsseldienst		
zeiterfassung zutrittskontrolle		

Sie finden uns ab Dezember auch im Internet: www.ig-sicherheitsfachleute.de.
 Achten Sie bitte bei Notöffnungen auf unser IG-Logo!

BURKHARD MALETZKO
 Dachdecker GmbH
 Dahlienweg 39
 06116 Halle
 Tel. 5 60 64 04, 5 22 67 71
 Funk 0172/ 7 50 84 88

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S. 136), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. August 2001 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.09.1999 beschlossen:

1. § 9 Abs.1 erhält folgende Fassung:
Die Stadt Halle hat bis zum 14.01.2002 sieben, vom 15.01.2002 bis 15.02.2002 sechs, vom 16.02.2002 bis 30.06.2002 sieben, vom 01.07.2002 bis 31.07.2002 sechs und ab dem 01.08.2002 fünf Beigeordnete. Sie werden in das Beamtenehältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang gewählt.

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 23. Tagung am 22. August 2001 beschlossene „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Regierungspräsidium Halle hat der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), 06.11.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 109

Dörlau, Koppelweg/Am Mönchholz
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 26. Tagung am 14.11.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109, Dörlau, Koppelweg/Am Mönchholz gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlos-

sen (Beschluss-Nr. III/2001/01659). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben. Das Bebauungsplangebiet befindet sich in der Gemarkung Dörlau, Flur 3, am westlichen Rand der Dörlauer Heide und grenzt unmittelbar an die Gemeinde Lieskau.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen durch die Hallesche Straße und den Koppelweg,

- im Norden durch eine mit ca. 2 bzw. 10 m Abstand nördlich des bestehenden Wegeflurstückes Nr. 253 „Am Mönchholz“ verlaufende Linie,

- im Osten durch die Grenzen der Flurstücke Nr. 257, 258, 21/2, 20/6, 20/1,

- im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohngrundstücke am Käuzchenweg.

Folgende Flurstücke liegen im Geltungsbereich: 319; 253; 23/1; 157/23; 258; 22/3; 320; 254; 321; 322; 241/21; 21/1; 21/2; 20/4; 149/20; 20/7; 20/6; 138/20; 20/3; 20/2; 20/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 52/25; 27 und 28/2.

Der Aufstellungsbeschluss mit Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Vorentwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB werden vom 28. November bis 11. Dezember 2001 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Stadtplanungsamt, Hartmut Leonard, Tel. 2 21 - 47 42 wird gebeten.

Halle (Saale), 15.11.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 13

Baugebiet „Spitze“ Teil 2
Mansfelder Straße/Ankerstraße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 24. Tagung am 19.09.2001 den

Bebauungsplan Nr. 13 Baugebiet „Spitze“ Teil 2 Mansfelder Straße/Ankerstraße (Beschluss-Nr. III/2001/01575R) als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu auf Dauer im Stadtplanungsamt, Hansering 15, Zimmer 504, während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften der §§ 39 und 44 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Halle (Saale), 12.11.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wahl des Stadeltern- und Stadtschülerrates

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 50 bis 52 sowie der Eltern- und Schülerwahlverordnung vom 09.09.1997 wurden in der Stadt Halle (Saale) am 22. Oktober 2001 die Stadtschülerratswahl und am 23. Oktober 2001 die Stadelternratswahl durchgeführt. Aus den Vorschlägen der Delegierten aller halleschen Schulen wurden für die nächsten zwei Schul-

jahre nachfolgende Mitglieder als Stadeltern- bzw. Stadtschülerrat gewählt.

Stadelternrat:

Vorsitzende:
Dr. Annegret Bergner, Elisabeth-Gymnasium

Stellvertreter:
Klaus Münch, Grundschule Heide/Lettin

Beisitzer:
Uwe Diedicke, Schule für Lernbehinderte Pestalozzi

Elvira Schwarz, Berufsbildende Schulen VIII

Burkhard Wegner, Grundschule Diemitz/Freimfelder

Mitglieder:
Beate Anger, Grundschule Trotha

Ute Lorenz, Grundschule Wittekind

Ulrich Wolff, Grundschule „A. Dürer“

Andreas Danders, Grundschule am Ludwigsfeld

Peter Hamp, Sekundarschule Am Gimritzer Damm

Karin Rümpler, Sekundarschule „Richard Horn“

Heike Bunge, Sekundarschule Am Grünen Feld

Claudia Magyar, Sekundarschule An der Elsteraue

Elsterauer Kerstin Fischer, Sekundarschule „Erich Kästner“

Erika Simbt, Sekundarschule Freimfelder

Monika Engelhardt, Südstadt-Gymnasium

Andreas Leistner, Frieden-Gymnasium

Prof. Dr. Holger Deising, Trotha-Gymnasium „Hanns Eisler“

Dr. Christa Radig, Adolf-Reichwein-Gymnasium

Solveig Radins, Chr.-Wolff-Gymnasium

Nils Rumpf, Latina A. H. Francke

Olaf Götze, Integrierte Gesamtschule Halle

Sven Hensling, Kooperative Gesamtschule „Wilhelm v. Humboldt“

Silke Kotzerke, Kooperative Gesamtschule „Ulrich v. Hutten“

Martina Kleinert, Schule für Lernbehinderte Comenius

Heike Rattay, Schule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“

Ekkehard Körner, Berufsbildende Schulen II „Gutjahr“

Bettina Almut Krause, Berufsbildende Schulen V

Stadtschülerrat:
Sprecher:
Katja Reszel, Gymnasium im Bildungszentrum

Johannes Kitschke, Sekundarschule Paulus

Martin Groß, Frieden-Gymnasium

Mitglieder:
Diana Brauer, Sekundarschule „Wolfgang Borchert“/„J. A. v. Segner“

Christina Müller, Sekundarschule Freimfelder

Normen Ohnstein, Sekundarschule „Alexander v. Humboldt“

Carmen Bley, Sekundarschule „Erich Kästner“

Thomas Meixner, Sekundarschule Am Brühl

Nico Hormig, J.-G.-Herder-Gymnasium

Marcus Schlegelmilch, Christian-Wolff-Gymnasium

Susanne Landgraf, Latina A. H. Francke

Peter Krüger, Sportgymnasium

Maik Wieszorek, Kooperative Gesamtschule „Wilhelm v. Humboldt“

Cornelia Lang, Kooperative Gesamtschule „Ulrich v. Hutten“

Stan Meerheim, Integrierte Gesamtschule Halle

Sandra Gewalt, Schule für Lernbehinderte Makarenko

Anica Sündermann, Schule für Lernbehinderte Jägerplatz

Christoph Kyritz, Schule für Lernbehinderte Jägerplatz

David Ranft, Elisabeth-Gymnasium

Michael Schmidt, Berufsbildende Schulen V

Carsten Bach, Berufsbildende Schulen II „Gutjahr“

Ingo Zack, Berufsbildende Schulen VIII

Steffen Klein, Berufsbildende Schulen I „Max Eyth“

Die Postzustellung für den Stadelternrat/Stadtschülerrat erfolgt über das Schulverwaltungsamt, Kaulenberg 4, 06108 Halle (Saale).

Öffentliche Bekanntmachung

A. Durch Bescheide des Liegenschaftsamtes der Stadt Halle

1. mit Wirkung vom 24.04.2001, ausgestellt mit Datum vom 23.04.2001,
2. mit Wirkung vom 07.08.2001, ausgestellt mit Datum vom 07.08.2001,
3. mit Wirkung vom 24.08.2001, ausgestellt mit Datum vom 24.08.2001

und

B. durch zwei Ergänzungsbescheide mit Wirkung vom 19.10.2001, ausgestellt mit Datum vom 19.10.2001 zu den Bescheiden

1. vom 09.07.1998 zum AZ: 23 31 02 - Am Kirchtor 25 und
2. vom 13.07.1998 zum AZ: 23 31 02 - Seebener Str. 21

bin ich Hans-Georg Friese, Reeder-Bischoff-Str. 44 in 28757 Bremen (Tel.: 0421 / 65 59 82) zum gesetzlichen Vertreter für die eingetragenen verstorbenen Eigentümer bestellt worden und zwar

zu A 1.)

für Herrn Otto Schubarth, verstorben am 26.01.1913 in Halle/Saale bzw. für dessen unbekannte Erben oder auch Erbeserben am Grundstück Reilstraße, Giebichenstein Flur 18, Flurstück 70/2 Grundbuch von Giebichenstein Blatt 625

zu A 2.)

für Herrn Otto Schubarth, verstorben am 26.01.1913 in Halle/Saale bzw. für dessen unbekannte Erben oder auch Erbeserben am Grundstück Seebener Str. 19, Giebichenstein Flur 1, Flurstück 43, Grundbuch von Giebichenstein Blatt 118

zu A 3.)

für die verstorbenen Miteigentümer Frau Elsbeth Schweitzer, geb. Schubarth, Herrn Otto Schubarth, Frau Charlotte Kuhn, geb. Schweitzer und Frau Margarete Friesel, geb. Schubarth bzw. für deren unbekannte Erben an den Grundstücken Seebener Str. 19, Giebichenstein Flur 1, Flurstücke 29, 44, 45/1 und 50/1, Grundbuch von Giebichenstein Blatt 1211

und

zu B)

für die verstorbene Miteigentümerin Frau Margarete Friesel, geb. Schubarth, verstorben am 19.06.1966 in Berlin, an den Grundstücken

1. Am Kirchtor 25, Halle, Grundbuch von Halle, Blatt 6108, Flur 14, UH-Satz
2. Seebener Str. 21, Giebichenstein, Grundbuch von Giebichenstein, Blatt 448, Flur 1, Flurstücke 31 und 33.

Als gesetzlicher Vertreter beabsichtige ich gem. § 7 GBerG die Verkaufserlaubnis bezüglich der nachfolgend aufgeführten Eigentümer bzw. Miteigentümer der o. g. Grundstücke zu beantragen und zwar für

Otto Schubarth, verstorben am 26.01.1913 in Halle

Elsbeth Schweitzer, geb. Schubarth, verstorben am 11.01.1945 in Halle

Otto Schubarth, verstorben am 14.09.1952 in Oldenburg

Frau Margarete Friesel, geb. Schubarth, verst. am 19.06.1966 in Berlin

Frau Charlotte Kuhn, geb. Schweitzer, verst. am 07.11.1966 in Chemnitz.

Hiermit fordere ich mögliche erbberechtigte Personen nach vorgenannten Personen auf, sich bis zum 21.05.2002 bei mir oder dem Liegenschaftsamt der Stadt Halle, Abteilung Fremdes Eigentum, als der für diese Vorgänge zuständigen Behörde zu melden, um ihre Rechte an dem betreffenden Miteigentum an den Grundstücken geltend zu machen, da diese Grundstücke veräußert werden sollen. Die genaue Anschrift des Liegenschaftsamtes lautet: Stadtverwaltung Halle, Liegenschaftsamt, Abt. Fremdes Eigentum, Marktplatz 1, 06100 Halle, Tel. 03 45 / 2 21 44 85 und 03 45 / 2 21 4816.

Diese Bekanntmachung hängt außerdem im Foyer des Rathauses der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06100 Halle, aus.

Bremen, den 01.11.2001

H. Friese
gesetzl. Vertreter gem Art. 233
§ 2 Abs. 3 EGBGB

Canon

Analog- u. Digitalkopierer
Schwarz/weiß oder Vollfarbe

Normalpapier-Telefaxgeräte
auf Bubble-Jet- oder Laserbasis

Laser- u. Bubble-Jet-Drucker

Digitalcameras, Scanner

(03 45) 5 12 69 53

BBS Büromaschinen-Service GmbH
Berlin
Niederlassung Halle
Hordorfer Straße 1
06112 Halle

Service & Verkauf
Verbrauchsmaterial

Öffentliche Bekanntmachung

Durch den Bescheid des Liegenschaftsamtes der Stadt Halle vom 26. Mai 1999, ausgestellt mit Datum vom 21. Mai 1999, bin ich Herr Rechtsanwalt Ulrich Kienitz, Joliot-Curie-Platz 1 b in Halle, (Telefon 03 45 - 23 14 15) zum gesetzlichen Vertreter gem. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die nicht auffindbaren Miteigentümer am Grundstück Thomasiusstr. 16, Halle, Flur 2, Flurstück: 1035/55 Grundbuch von Halle Blatt 2989 bestellt worden. Als der gesetzliche Vertreter beabsichtige ich gem. § 7 GBerG die Verkaufserlaubnis für die entsprechenden Miteigentumsanteile an o.g. Grundstück zu beantragen. Es handelt sich um die Miteigentumsanteile von:

- Frau Elsbeth Rompf geb. Pretsch, soll zuletzt wohnhaft gewesen sein in Angermünde.

- Frau Charlotte Marie Pretsch geb. Thiele, soll wohnhaft gewesen sein in Willy-Lohmann-Str. 24, Halle, weitere Angaben waren nicht ermittelbar.

- Frau Gertrud Kiesche geb. Pretsch, verstorben am 29. Januar 1968 in Hildesheim, speziell für die noch unbekannt Erben nach ihr.

Hiermit fordere ich die Miteigentümer selbst bzw. deren möglich erbberechtigten Personen auf, sich bis zum 21. Mai 2002 bei mir oder dem Liegenschaftsamt der Stadt Halle, Abteilung Fremdes Eigentum, als der für diese Vorgänge zuständigen Behörde zu melden, um ihre Rechte an diesem Miteigentumsanteil an dem betreffenden Grundstück geltend zu machen, da dieses Grundstück veräußert werden soll. Die genaue Anschrift des Liegenschaftsamtes lautet: Stadtverwaltung Halle, Liegenschaftsamt, Abt. Fremdes Eigentum, Gr. Nikolaistr. 8, 06108 Halle, Tel. 0345/2214459 und 0345/2214816. Diese Bekanntmachung hängt außerdem im Foyer des Rathauses der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06100 Halle, aus.

Halle, den 12. Nov. 2001

Ulrich Kienitz
gesetzl. Vertreter
gem Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB



Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft
Halle-Neustadt mbH

GWG

Entkernung

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 VOB/A

- Auftraggeber:**
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH
PF 900 250, 06054 Halle;
Tel.: 03 45/69 23-0; Fax 03 45/69 23-410
- Vergabeverfahren:**
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 (2) VOB/A
- Art des Auftrages:**
Entkernung von zum Abriss vorgesehener Objekte (unbewohnter Zustand)
- Ort der Ausführung:**
1) 06126 Halle, Hettstedter Str. 2, 4 (Block 651/1 - 2)
2) 06126 Halle, Wolfgang-Borchert-Str. 70, 72 (Block 731/1 - 2)
- Art der Ausführung**
Entkernungsarbeiten (HLS, Dachabdichtung, Dachklempner, Tischlerarbeiten (Fenster, Türen, Trennwände, Einbauschränke), Schlosserarbeiten (Briefkasten, HE-Tür), Fußbodenbelag, Drempeldämmung)
Bautyp: Hochhaus, 11-geschossig
- Aufteilung der Lose:** keine
Es erfolgt eine objektweise Vergabe
- Erbringung von Planungsleistungen:** entfällt
- Ausführungszeiten:** **21. Januar 2002 bis 1. März 2002**
- Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am:** **30. November 2001**
- Anträge sind zu richten an:**
GWG Halle-Neustadt mbH Tel.: (03 45) 69 23-0
Am Bruchsee 14 Fax: (03 45) 69 23-4 10
Bereich Bautechnik
06122 Halle
- Sprache:** Deutsch
- Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am:** **14. Dezember 2001**
- Geforderte Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
- Zahlungsbedingungen:**
VOB u./bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
- Geforderte Eignungsnachweise:** entsprechend VOB/A § 8 Abs. 3 a, b, c, e, f, zusätzliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen
- Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen**
- Vergabepflichtstelle beim Regierungspräsidium**
- Gewährleistungsfrist: entfällt
- Die Bewerbung hat **objektweise** zu erfolgen.

ADVENTS-MARKT

am
Dom

im Fachwerkspeicher
von Betten-Paris
am Domplatz
**Samstag, 1.12. und
Sonntag 2.12.2001
10 bis 18 Uhr**
Parkmöglichkeit
im Parkhaus
"Händlerhauskarree"

Adventsbasteleien für
Kinder, Märchenerzähler,
weihnachtliche Musik
u.a. mit dem
A-Capella-Chor
und dem Chor der
Domgemeinde,
Weihnachtsgebäck
und Glühwein
Kasperletheater
für unsere Kleinsten
am Sonntag um 15 Uhr
Fotoausstellung
"Historisches Halle" von
Werner Schönfeld



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 235/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Spielcasino „Metropolis“, Dresdener Straße 30, Halle (Saale)
Leistung: Abbruch des Gebäudes 229,9 m² Dachabbruch (freitragende, U-förmige Stahlbetonelemente); 68 m³ Abbruch Außenwändelemente; 80 m³ Bodenplatte; 168 m² befestigte Betonfläche, Stützmauern, Treppen abbrechen und entsorgen; 80 m² Oberboden liefern und aufräumen
Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
voraustr. Ausführungzeit: Anfang Februar 2002 bis Ende März 2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 29.11. und 30.11.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 28.11.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 08.01.2002 um 9 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Zuschlagsfrist: 8. Februar 2002
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 234/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Grundschule Dölau, Querstraße 1, Halle (Saale)
Leistung: Abbruch Nebengebäude Entkernung; 870 m³ Komplettabbruch Gebäude (Holzdachstuhl, Holzbalkendecke, Massivdecke, Mauerwerkswände) einschl. Entsorgung; 35 m³ Teilabbruch Keller (bewehrter Beton, Mauerwerk) einschl. Entsorgung; 170 m³ Baugrubenverfüllung; 34,5 m² Auftrag Mutterboden
Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
voraustr. Ausführungzeit: Anfang Februar 2002 bis Ende März 2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 29.11. und 30.11.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 28.11.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (n. erstattungsf.): 25 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 07.01.2002 um 9.30 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zi. 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Zuschlagsfrist: 7. Februar 2002
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 236/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hoch-

bauamt
Vorhaben: ehemalige Kindertagesstätte Helmut-von-Gerlach-Str., Halle (Saale)
Leistung: Komplettabbruch Entkernung; 1 430 m³ Komplettabbruch des Gebäudes einschl. Entsorgung (Mauerwerk, Holzfachwerkbinder); 9 m³ Teilabbruch Keller (Stahlträgerdecke, 36,5 m³ Mauerwerk) einschl. verfüllen; 736 m² Wege- und Terrassenbefestigung aufnehmen und entsorgen (Beton, Asphalt); 1 410 m² Auftrag Mutterboden mit Grasansaat
Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
voraustr. Ausführungzeit: Anfang Februar 2002 bis Ende März 2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 29.11. und 30.11.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 28.11.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 08.01.2002 um 10 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Zuschlagsfrist: 8. Februar 2002
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 237/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Kindertagesstätte Cloppenburgstraße 30, Halle (Saale)
Leistung: Abbruch ehemalige Kinder-einrichtung Entkernung; 3 920 m³ Komplettabbruch Gebäude einschl. Entsorgung (Dach, Leicht- und Schwerbeton); 825 m³ Teilabbruch Keller und anschließend verfüllen; 450 m² Abbruch Terrassenbefestigung und Wege; 400 m² Mutterboden-auftrag und Grasansaat
Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistg. nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
voraustr. Ausführungzeit: Anfang Februar 2002 bis Ende März 2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 29.11. und 30.11.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 28.11.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 08.01.2002 um 11 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Zuschlagsfrist: 8. Februar 2002
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 238/2001

Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Kindertagesstätte Friedrich-Hesekiel-Straße 2, Halle (Saale)
Leistung: Komplettabbruch Entkernern einschl. Demontage diverser technischer Anlagen; 6 250 m³ Betonelemente abbrechen und entsorgen; 835 m³ Kellerabbruch; 210 m Stahlgitterzaun rückbauen und entsorgen; 160 m² Wege- und Terrassenbefestigung; 850 m³ Baugrubenverfüllung; 6 200 m² Auftrag Mutterboden und Grasansaat
Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistg. nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
voraustr. Ausführungzeit: Anfang Februar 2002 bis Ende März 2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 29.11. und 30.11.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 28.11.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 07.01.2002 um 10.30 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Zuschlagsfrist: 7. Februar 2002
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 239/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt
Vorhaben: Wohnhaus, Böllberger Weg 109, Halle (Saale)
Leistung: Komplettabbruch Entkernern einschl. Rückbau haustechnischer Anlagen; 150 m³ Abbruch Ziegel-mauerwerk einschl. Entsorgung; 295 m² Abbruch Decken (Holzbalken-, Massivdecken); Abbruch und Entsorgung des kompletten Daches (Flachdachpfannen-deckung); 66 m³ verfüllen Kellergeschoss
Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzl. Referenzen für gleichartige Leistg. nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
voraustr. Ausführungzeit: Anfang Februar 2002 bis Ende März 2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 29.11. und 30.11.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 28.11.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 07.01.2002 um 11.30 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Zuschlagsfrist: 7. Februar 2002
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBA 093/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hoch-

bauamt
Vorhaben: Großes Thalia Theater, Puschkinstraße, Halle (Saale)
Leistung: Umbau Großer Saal, Teilaufstockung, Brandschutz, maschinen- und haustechnische Maßnahmen
Los 5 - Putz: ca. 250 m² Fassaden-Außenputz; ca. 1 300 m² Innenputz (Kalk-Zementputz, Sanierputz); einschl. Putzarbeiten für Wandschlütze, Eckschutzschienen, Schutz von Stahlteilen u. ä.
Los 7 - Trockenbau: ca. 80 m² doppel-schalige Trockenbauwand herstellen, zum Teil geneigt, einschließl. Fenster- und Türöffnungen; ca. 270 m² Akustik-Wandverkleidung; ca. 30 m² Feuerschutzverkleidung; ca. 200 m² Unterhandgedeckte Gipskarton, Akustiksegel einschl. justierbarer Abhängekonstruktion, in Schräglage; verschiedene Einhausungen von Antrieben, Leitungen u. ä.; ca. 10 m² Wandkonstruktion Bühnenverbreiterung
Los 11 - Brandschutzöffnungen: 29 St. Brandschutztüren, T 30, einflügelig bzw. zweiflügelig, verschied. Größen, davon 2 St. als Rauchschutztüren; 7 St. Brandschutztüren, T 90, einflügelig bzw. zweiflügelig, verschiedene Größen, davon 1 St. als Tor (2,25 m x 5,70 m); 1 St. Stahl-Außentor mit Schlupftür (Größe: Tor 3 m x 3,30 m, Tür 0,90 m x 2 m); 6 St. Stahltüren, einflügelig bzw. zweiflügelig, verschied. Größen, für außen und innen
Los 12 - Malerarbeiten: Beschichtung von Innendecken, Unterhandgedecken; Innenwänden, Außenwänden; Geländer sowie diversen Einbauelementen
Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt in o. g. Losen. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
voraustr. Ausführungzeit: Los 5 - 28.01.2002 bis 30.04.2002; Los 7 - 04.02.2002 bis 12.07.2002; Los 11 - 11.03.2002 bis 04.05.2002; Los 12 - 18.02.2002 bis 28.06.2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 29.11. und 30.11.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 28.11.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): je Los 30 DM
Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 20.12.2001 um 9 Uhr - Los 5; 9.30 Uhr - Los 7; 10 Uhr - Los 11; 10.30 Uhr - Los 12, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollm. zugelassen.
Zuschlagsfrist: 21. Januar 2002
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Zeitvertragsarbeiten für verschiedenen Gewerke - Stadt Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung von Zeitvertragsarbeiten für ständig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten mit geringem Wertumfang erfolgt in folgenden Gewerken:

1. 600 Erdarbeiten
2. 606 Abwasserkanalarbeiten
3. 607 Druckrohrleitungsarbeiten im Erdbereich
4. 608 Drän- und Versickerungsarbeiten
5. 615 Verkehrswegebauarbeiten
6. 620 Landschaftsbauarbeiten
7. 621 Dämmarbeiten an technischen Anlagen
8. 630 Mauerarbeiten
9. 631 Beton- und Stahlbetonarbeiten
10. 634 Zimmerer- u. Holzbauarbeiten
11. 638 Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten
12. 639 Klempnerarbeiten
13. 650 Putz- und Stuckarbeiten
14. 651 Gerüstarbeiten
15. 652 Fliesen- und Plattenarbeiten
16. 653 Estricharbeiten
17. 655 Tischlerarbeiten
18. 656 Parkettarbeiten
19. 657 Beschlagsarbeiten
20. 660 Metallbau- und Schlosserarbeiten
21. 661 Verglasungsarbeiten
22. 663 Beschichtungs- und Tapezierarbeiten
23. 665 Bodenbelagsarbeiten
24. 679 Lüftungstechnik
25. 680 Heizungs- u. zentrale Brauchwasseranlagen
26. 681 Gas-, Wasser- u. Abwasseranlagen
27. 682 Elektrische Kabel- u. Leitungsanlagen
28. 684 Blitzschutzanlagen
29. Schwimmbadtechnik

Vertragszeit: 01.04.2002 bis 31.03.2004

Teilnahmeanträge: sind bis zum 09.01.2002 (letzter Eingangstag) beim Hochbauamt der Stadt Halle, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) zu stellen. Fax-Nummer: (03 45) 2 21 - 20 48.
Mit dem Teilnehmerantrag sind folgende Nachweise vorzulegen bzw. Abgaben zu machen: Anzahl der jahresdurchschnittlichen Arbeitskräfte; Eintragungsnachweis in die Handwerksrolle (Kopie der Handwerkskarte); bei Rechtsform GmbH: Auszug aus dem Handelsregister (Kopie); Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Kopie).

Außerdem sind für die Gewerke 680, 681 und 682 Nachweise für die Zulassung an Arbeiten für HWA-Anlagen, GVH-Anlagen und EVH-Anlagen zu erbringen. Es wird darum gebeten, in den Bewerbungsunterlagen die Bankverbindung sowie unbedingt die Telefonnr. anzugeben.
Versand der Unterlagen: ab 31.01.2002 Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Eine kurzfristige Erreichbarkeit der Firmen zur Auftragserteilung wird erwartet. Die für die Arbeiten des Grünflächenamtes und des Tiefbauamtes benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

Sieger des Vorgarten- und Blumenschmuckwettbewerbes ausgezeichnet

Engeladen hatte das Grünflächenamt die Teilnehmer zur Auswertung des diesjährigen 5. Vorgarten- und des 10. Blumenschmuckwettbewerbes.

Am 29. Oktober sprach der Beigeordnete für Bauen, Wolfgang Heinrich, den fleißigen Hobby-Gärtnern ein herzliches Dankeschön und zeichnete die Gewinner aus. Ein Dank ging auch an die Teilnehmer der Fotoschau anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Grünflächenamtes. Mittlerweile hat sich eine eingeschlossene Gemeinschaft entwickelt, die sich an den beiden städtischen Wettbewerben beteiligt. Die Mitarbeiter des Grünflächenamtes betrachteten die Wettbewerbsarbeiten als Bereicherung ihrer Arbeit. Es wurden viele Erfahrungen gesamt-

melt. In diesem Jahr waren die Hallenser aufgerufen, sich an drei Aktivitäten zu beteiligen, der Fotoschau unter dem Motto „Grün erleben - Zehn Jahre Grünflächenamt“, am Vorgartenwettbewerb sowie am Blumenschmuckwettbewerb.

Im Vorgartenwettbewerb wurden 22 Preise vergeben, im Wettbewerb „Blumenschmuck am Haus“ insgesamt 45 Preise. Als Sonderpreise wurden in diesem Jahr Gartenbücher mit dem Titel „Zauberhafter Blütengarten“ vergeben. Insgesamt nahmen 1 172 Teilnehmer in den zehn Jahren am Blumenschmuckwettbewerb (2001 waren es 89 Teilnehmer) teil, 239 Teilnehmer in fünf Jahren am Vorgartenwettbewerb (2001 gab es 47 Anmeldungen).

Satzungsänderungen (Euro-Umstellung) 1.1 Änderungsatzungen

1.1.1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 44 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2001 (GVBl. LSA S. 2) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), geändert durch Artikel 2 G z. Änd. d. GKG sowie d. KAG vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), durch ÄndG v. 16.04.1999 (GVBl. S. 150) u. durch Art. 1 d. G z. Änd. d. KAG u. d. WasserGf. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 (GVBl. S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Im § 3 Abs. 1 wird der Satz „Die Gebühr ist auf volle Deutsche Mark abgerundet festzusetzen.“ gestrichen.

Im § 6 Abs. 1 wird der Betrag von 50 DM ersetzt durch 25 Euro.

Im § 6 Abs. 3 wird der Betrag von 50 DM ersetzt durch 25 Euro.

Der § 11 Gebührentarif erhält die folgende Fassung:

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	im Format DIN A 5	2 Euro
1.1.2.	im Format DIN A 4	3 Euro
1.1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z. B. bei fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten o. Tabellen)	3 - 33 Euro
1.1.4.	handgearbeitete Zeichnungen und Karten, Gebühr nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	8 - 20,50 Euro
1.2.	Vervielfältigungen der Stadtgrundkarte M 1:500 und abgeleitete Maßstäbe, Erstaussfertigung Papier im Format	
1.2.1.	DIN A 4 - A 0	8 - 41 Euro
1.2.2.	für jede gleichzeitig beantragte Mehraussfertigung nach Tarif 1.2.1	40 v.H.d. Gebühr
1.2.3.	Aussfertigung in Folie, Erteilung einer Vervielfältigungsgenehmigung vierfach d. Gebühr zum internen Gebrauch nach Tarif 1.2.1	
1.3.	Vervielfältigung thematischer Karten, Sonderanfertigungen (Maßstab, Format je nach Format und Materialausfertigung A 4 - A 0	2,50 - 77 Euro
1.4.	Auszüge aus der Digitalen Stadtgrundkarte auf Datenträger ohne Aktualisierungsvereinbarung je nach Datendichte pro ha	5 - 102 Euro
1.5.	Luftbildvergrößerungen (Senkrechtaufnahme) im Format	
1.5.1.	A 4	10 Euro
1.5.2.	A 3	15 Euro
1.5.3.	A 2	26 Euro
1.5.4.	A 1	38 Euro
1.6.	Photogrammetrische Fassadenaufnahmen, Ausführung Papier im Format	
1.6.1.	A 4	7,50 Euro
1.6.2.	A 3	10 Euro
1.7.	Fotokopien und Lichtpausen	
1.7.1.	Fotokopien und Lichtpausen schwarz-weiß bis zum Format A 3, je Seite	0,06 - 0,60 Euro
1.7.2.	im Format A 3, je Seite	0,15 - 1,50 Euro
1.7.3.	in größeren Formaten, je Seite bis zu	13 Euro
1.7.4.	Fotokopien farbig, je Seite	1 - 3 Euro
1.8.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4 bei einer Auflage	
1.8.1.	bis zu 10 Stück, je Seite	0,13 - 0,33 Euro
1.8.2.	bis zu 50 Stück, je Seite	0,06 - 0,20 Euro
1.8.3.	bis zu 100 Stück, je Seite	0,06 - 0,13 Euro
1.8.4.	über 100 Stück, je Seite	0,03 - 0,15 Euro
1.9.	sonstige Reproduktionen	
1.9.1.	Anfertigungen von Kopien bei nichtschriftlichen Datenträgern (z. B. Disketten) auf Kosten der Benutzer neben dem Arbeitsaufwand nach Tarif Nr. 7	5 Euro
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 - 13 Euro
2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
2.2.1.	je Seite der Erstaussfertigung	2,50 Euro
2.2.2.	je Seite der Mehraussfertigung	1 Euro
2.3.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland. Von der Gebührenberechnung ausgenommen sind Jugendamts-Urkunden, die nach § 49 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt ausgestellt worden sind.	5 - 15 Euro
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag, wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind	3 - 67 Euro

Anmerkungen zu Tarif Nr. 1.7. - 1.8.

Die Spanne trägt den durch Konstruktion und Einsatzmöglichkeit der Geräte bedingten Unterschieden in der Höhe des Aufwandes Rechnung. Im Einzelfall sind Typ und Ausnutzungsgrad des Gerätes für die Höhe des Pauschbetrages maßgebend.

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1.	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien u. dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	3 Euro
3.2.	Auskünfte aus Akten, Registern u. dgl., wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	4 - 10 Euro

3.3.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	
3.3.1.	Grundgebühr	5 Euro
3.3.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,50 Euro
3.4.	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht	
3.4.1.	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als 1 Stunde erfordert	10 - 26 Euro
3.4.2.	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als 1 Stunde erfordert, für jede weitere Stunde 10 - 26 Euro	
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabesatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnissen u. dgl.) für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 Euro 1 Euro
5.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	8 - 20,50 Euro
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5 - 511 Euro
7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühe verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	8 - 20,50 Euro
8.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
8.1.	bis zu 5.000 Euro des Bürgerschaftsbetrages	10 Euro
8.2.	für jede weiteren angefangenen 5 000 Euro	5 Euro
9.	Vermögensverwaltung	
9.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1.	bis zu 5 000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10 Euro
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5 000 Euro	5 Euro
9.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1.	bis zu 5 000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10 Euro
9.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5 000 Euro	5 Euro
9.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 9.1. und 9.2. fallen	10 - 51 Euro
9.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BBauG	5 - 26 Euro

Anmerkung zu Tarif Nr. 9.4.

Die Stadt erhebt für die Erteilung des Negativzeugnisses Kosten, die Prüfung, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, hat die Stadt dagegen nach Mitteilung des jeweiligen Kaufvertrages überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen durchzuführen.

Nr.	Gegenstand	in Euro
10.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1 Euro
11.	Zweitaussfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	1 Euro
12.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	1,50 Euro
13.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	2,50 Euro
14.	Feststellungen aus Konten und Akten, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	8 - 20,50 Euro
15.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	6 Euro
16.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
16.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	8 - 20,50 Euro
16.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	8 - 20,50 Euro
17.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	8 - 20,50 Euro
18.	Genehmigungen/Erlaubnisse auf Grund der geltenden Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt	
18.1.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	15 Euro

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1.1.2

Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1998 (BGBl. I S. 810), der §§ 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2001 (GVBl. LSA S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 4. August 1992 (GVBl. LSA S. 645) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Im § 2 Gebührensätze werden die Abs. 1-3 wie folgt geändert:
(1) Die Parkgebühren betragen vorbehaltlich hiervon abweichender Regelungen gemäß Absatz (2) bis (5) je angefangene halbe Stunde Parkzeit

- in der Zone I (Altstadtring): 0,50 Euro

- in der Zone II (Innenstadtgürtel u. Neustadt-Zentrum): 0,25 Euro

Sofern im übrigen Stadtgebiet Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Parkraums erhoben werden, ist die Höhe der Gebühren in Abhängigkeit der Umfeldnutzungen und des lokalen Parkdruckes festzusetzen. Der Höchstsatz beträgt 0,50 Euro pro angefangene halbe Stunde. Die Parkzonenbestimmung der Zonen I und II richtet sich nach der Anlage, die Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.

(2) Im Umfeld von öffentlich zugänglichen zentralen Stellplatzanlagen (Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkplätze) in der Zone II und im übrigen Stadtgebiet können auch höhere Gebühren von bis zu 0,50 Euro pro angefangene halbe Stunde erhoben werden.

(3) Sofern in Gebieten mit gebührenpflichtigen Stellplätzen ein qualifizierter Stellplatzbedarf¹⁾ von Pendlern als Dauerparker vorhanden ist und hierfür keine ausreichend dimensionierten Ausweichmöglichkeiten in zentralen Stellplatzanlagen in zumutbarer Entfernung bestehen, kann auch ein günstigerer Tagesgebührensatz festgelegt werden. Dieser kann auf bis zu 2 Euro/Tag abgesenkt werden.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1.1.3

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2001 (GVBl. LSA S. 2), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), geändert durch Artikel 2 G z. Änd. d. GKG sowie d. KAG vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), durch ÄndG v. 16.04.1999 (GVBl. S. 150) u. durch Art. 1 d. G z. Änd. d. KAG u. d. WasserGf. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 (GVBl. S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 7 Abs. 1 Benutzungsgebühr wird wie folgt geändert:
(1) Für die Benutzung des Frauenschutzhouses ist eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt je Übernachtung:

1. für Frauen ohne Kinder 4 Euro
2. für Frauen mit Kindern 4 Euro + 1 Euro für jedes Kind, höchstens jedoch eine Gesamtsumme von 7 Euro pro Familie.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1.1.4

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadt- und des Verwaltungsarchivs der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden Stadt Halle genannt)

Gemäß § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), geändert durch Artikel 2 G z. Änd. d. GKG sowie d. KAG vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), durch ÄndG v. 16.04.1999 (GVBl. S. 150) u. durch Art. 1 d. G z. Änd. d. KAG u. d. WasserGf. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 (GVBl. S. 526) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes LSA vom 27.06.1991 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 Haushaltsbegleitgesetz 1999 vom 30.03.1999 (GVBl. S. 120) in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2001 (GVBl. LSA S. 2) hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung vom 23.05.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 Gebührenkatalog wird wie folgt geändert:

1. Es werden folgende Gebühren erhoben:

Mündliche und schriftliche Fachauskünfte, Erteilung von Gutachten, Nachforschungen und andere gleichartige Leistungen, Vorlagen oder Versendung (nur in Kopie) von Archivalien bei Beanspruchung einer Fachkraft nach Zeitaufwand (jeweils je angefangene halbe Stunde)

1.1 auf der Grundlage einfacher Fachkenntnisse 12,30 Euro

1.2 auf der Grundlage wissenschaftlicher Recherche 20,50 Euro

1.3 Für die Anfertigung von Fotokopien aus Akten, Zeitungsbeständen, Büchern und anderen Sammlungsstücken mit einem Alter bis zu 50 Jahren je Seite A 4

je Seite A 3 0,50 Euro

Anfertigung von Fotokopien aus Akten, Zeitungsbeständen, Büchern und anderen Sammlungsstücken mit einem Alter bis zu 50 Jahren 1,00 Euro

1.1 auf der Grundlage einfacher Fachkenntnisse 12,30 Euro

1.2 auf der Grundlage wissenschaftlicher Recherche 20,50 Euro

1.3 Für die Anfertigung von Fotokopien aus Akten, Zeitungsbeständen, Büchern und anderen Sammlungsstücken mit einem Alter bis zu 50 Jahren



Satzungsänderungen (Euro-Umstellung) 1.1 Änderungssatzungen

für Schüler und Studenten je Seite A 4	0,30 Euro
je Seite A 3	0,50 Euro

Handelt es sich um Vorlagen, die einer besonderen Sorgfalt bedürfen, hier Archivalien mit einem Alter über 50 Jahre, kann ein Zuschlag von 100 % der jeweiligen Gebühr erhoben werden.

1.4	Für die Anfertigung von Kopie von Mikrofilmen, je Seite A 4	0,30 Euro
2.	Es werden folgende Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten erhoben:	
2.1	für Veröffentlichungsgenehmigungen von fotografischen Aufnahmen, amtlichen Schriftstücken je Seite, Plänen und Plakaten: für Publikationen bei einmaliger Veröffentlichung mit einer Auflagenhöhe	
bis	100 Exemplare s/w	5,10 Euro
	farbig	10,20 Euro
bis	1 000 Exemplare s/w	10,20 Euro
	farbig	20,50 Euro
bis	5 000 Exemplare s/w	25,60 Euro
	farbig	51,10 Euro
bis	10 000 Exemplare s/w	35,80 Euro
	farbig	71,60 Euro
2.2	für Ausstellungen s/w	5,10 Euro
	farbig	10,20 Euro
2.3	für Herstellung von Plakaten, Postern, Buchumschlägen und Covers s/w	25,60 Euro
	farbig	51,10 Euro
2.4	für Postkarten s/w	12,80 Euro
	farbig	25,60 Euro
2.5	für Kalender s/w	25,60 Euro
	farbig	51,10 Euro
2.6	für Fernsehproduktionen regional s/w	25,60 Euro
	farbig	51,10 Euro
	überregional s/w	38,40 Euro
	farbig	76,70 Euro
2.7	für Filme Dokumentarfilme s/w	15,30 Euro
	farbig	30,70 Euro
	kommerzielle Filme s/w	46,00 Euro
	farbig	92,00 Euro
2.	private Nutzung ohne Veröffentlichung s/w	5,10 Euro
	farbig	10,20 Euro

2.9 Etwa bestehende Urheberrechte werden durch die Bezahlung der Gebühren für die Nutzungsrechte nach § 2 nicht abgelöst

3. Handelt es sich bei der Vorlage der Archivalien nur um einfache Verwaltungsschritte, kann von der Erhebung einer Gebühr nach 1. ff. abgesehen werden.

Es wird dann eine Gebühr pro Benutzungstag erhoben.

Diese beträgt:

3.1	für einen Tag	5,10 Euro
3.2	für eine Woche	15,30 Euro
3.3	für einen Monat	46,00 Euro
3.4	für sechs Monate	102,30 Euro
3.5	für eine längere Zeit (längstens 1 Jahr)	153,40 Euro

4. nach 1. ff und 3. ff werden nicht erhoben:

4.1 für einfach mündliche und schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können

4.2 für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke

4.3 bei Inanspruchnahme durch öffentliche Körperschaften und andere Öffentlichkeit dienende Einrichtungen in Amts- und Rechtshilfesachen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1.1.5

Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Aufgrund der §§ 70, 71 des Sozialgesetzbuches (SGB), Aches Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), der §§ 2-7 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG-LSA) vom 5. Mai 2000 (GVBl. LSA S. 236), und des § 6 der Gemeindeordnung (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2001 (GVBl. LSA S. 2), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Im § 8 Abs. 2 wird der Betrag von 10 000 DM durch 5 000 Euro ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1.1.6

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), geändert durch Artikel 2 G z. Änd. d. GKG sowie d. KAG vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), durch

ÄndG v. 16.04.1999 (GVBl. S. 150) u. durch Art. 1 d. Gz. Änd. d. KAG u. d. WasserG f. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 (GVBl. S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) auf seiner Sitzung am 23. Mai 2001 die Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 6 Abs. 1 der Satzung über die individuelle Nutzung der Bäder der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen wird wie folgt geändert:

Entgelt	Erm. Entgelt
Freibäder	
Solbad Saline	
Tageskarte	2,60 Euro 1,50 Euro
Teiltageskarte	1,30 Euro 0,80 Euro
(2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	
Zehnerkarte - 10 x 1 Stunde	23,00 Euro 13,80 Euro
(nicht auf andere Bäder übertragbar)	
Saisonferienkarte für Schüler	7,70 Euro
Saisonkarte	71,60 Euro 36,80 Euro
Familienkarte	5,60 Euro
(mind. 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
Gesundbrunnenbad (z. Z. geschlossen)	
Tageskarte	2,10 Euro 1,30 Euro
Teiltageskarte	1,00 Euro 0,50 Euro
(2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	
Zehnerkarte - 10 x 1 Stunde	18,40 Euro 11,50 Euro
(nicht auf andere Bäder übertragbar)	
Saisonferienkarte (für Schüler)	7,70 Euro
Saisonkarte	57,30 Euro 30,70 Euro
(für alle Freibäder der Stadt Halle, außer Solbad Saline)	
Familienkarte	4,60 Euro
(mind. 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
Nordbad und Freibad Ammendorf	
Tageskarte	2,00 Euro 1,30 Euro
Teiltageskarte	1,00 Euro 0,50 Euro
(2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	
Zehnerkarte - 10 x 1 Stunde	18,40 Euro 11,50 Euro
(nicht auf andere Bäder übertragbar)	
Saisonferienkarte (für Schüler)	7,70 Euro
Saisonkarte	57,30 Euro 30,70 Euro
(für alle Freibäder der Stadt Halle, außer Solbad Saline)	
Familienkarte	4,60 Euro
(mind. 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
Naturbäder Angersdorfer Teiche und Heidebad	
Tageskarte	1,50 Euro 1,00 Euro
Teiltageskarte	0,50 Euro 0,30 Euro
(2 Stunden vor Schließung der Einrichtung)	
Zehnerkarte - 10 x 1 Stunde	13,80 Euro 9,20 Euro
(nicht auf andere Bäder übertragbar)	
Saisonferienkarte (für Schüler)	7,70 Euro
Saisonkarte	43,00 Euro 24,50 Euro
Familienkarte (mind 1 Kind) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	
Sonderleistungen	
(Verleih v. Nutzungsgegenständen)	
Strandkorb/Hollywoodschaukel (Tageskarte)	3,10 Euro
Liegestuhl (Tageskarte)	2,00 Euro
Umkleidekabine - Nordbad (Tageskarte)	1,00 Euro
(Saisonkarte)	15,30 Euro
Schließfach (Tageskarte)	5,00 Euro
Schlüsselpfand	0,50 Euro
(Verleih v. Nutzungsgegenständen)	
Ausleihe Spielgeräte (Tageskarte)	
großer Badereifen	1,00 Euro
Gummiball	1,00 Euro
Federballspiel	2,00 Euro
Tischtennisplatte	2,00 Euro
Schachspiel	2,00 Euro
Wurfteiler	1,00 Euro
Kegeln (1 Std.)	1,00 Euro
Flossen	2,00 Euro
Taucherbrille	2,00 Euro
Tischbillard	2,00 Euro

Entgelt Erm. Entgelt

Hallenbäder

Schwimnhalle Neustadt	
Einzelkarte (1 Stunde)	2,60 Euro 1,50 Euro
2-Stundenkarte	3,60 Euro 2,30 Euro
Zehnerkarte (10 x 1 Stunde)	23,00 Euro 13,80 Euro
(nicht auf andere Bäder übertragbar)	
Nachzahlungskarte (1/2 Stunde)	1,30 Euro 0,80 Euro
Schwimnhalle Saline	
Einzelkarte (1 Stunde)	1,50 Euro 1,00 Euro
2-Stundenkarte	2,30 Euro 1,50 Euro
Zehnerkarte (10 x 1 Stunde)	13,80 Euro 9,20 Euro
(nicht auf andere Bäder übertragbar)	
Nachzahlungskarte (1/2 Stunde)	0,80 Euro 0,50 Euro
Saunanutzung	
Einzelkarte (2 Std.)	5,10 Euro
Zehnerkarte (10 x 2 Std.)	46,00 Euro
Kombikarte Einzelkarte	5,60 Euro
(2 Stunden Sauna incl. Hallenbenutzung)	
Zehnerkarte	51,10 Euro
(10 x 2 Stunden Sauna incl. Hallenbenutzung)	
Stadtbad	
Einzelkarte (1 Stunde)	1,50 Euro 1,00 Euro
2-Stundenkarte	2,30 Euro 1,50 Euro
Zehnerkarte (10 x 1 Stunde)	13,80 Euro 6,90 Euro
(nicht auf andere Bäder übertragbar)	
Nachzahlungskarte (1/2 Stunde)	0,80 Euro 0,50 Euro
Nutzung römisch-irisches Dampfbad	
Einzelkarte (2 Std.)	5,60 Euro
Zehnerkarte (10 x 2 Std.)	51,10 Euro
Kombikarte Einzelkarte	6,15 Euro

(2 Std. röm.-ir. Dampfbad incl. Hallenbenutzung)
Zehnerkarte 53,70 Euro
(10 x 2 Std. röm.-ir. Dampfbad incl. Hallenbenutzung)

Sonderleistungen

Wannenbad	
- Einzelkarte (30 Min.)	2,60 Euro
- Einzelkarte (30 Min. mit Zusatz)	3,80 Euro
- Zehnerkarte (10 x 30 Min.)	23,00 Euro
- Zehnerkarte (10 x 30 Min.)	34,50 Euro
Massage ohne Vorlage Rezept	
- Ganzkörpermassage	11,25 Euro
- gesamte Rückenmassage	7,20 Euro
- Nackenmassage	7,20 Euro
Sonstige Leistungen	
Wäschefach (pro Monat)	1,50 Euro
Handtuchausleihe (pro Stück)	1,00 Euro
Gymnastik (45 Min.)	2,60 Euro
- Zusätzliche Leistungen in den Badeeinrichtungen - Schwimmunterricht (10 x 45 Min.)	51,10 Euro
(jede weitere Unterrichtsst. á 45 Min.)	5,10 Euro
Benutzung Haartrockner	0,20 Euro
(gilt für alle Bäder)	

Campingplatz Nordbad

Pro Person und Tag	
Erwachsene	4,10 Euro
Kinder ab 6 Jahren	1,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren	frei
Standgebühren	
Zelt	1,00 Euro
Camptourist/Klappfix etc.	4,10 Euro
PKW-Wohnanhänger	6,10 Euro
Wohnmobil/Caravan	7,70 Euro
Bungalow pro Tag	20,50 Euro
Parkplatz (pro Tag)	
Krad	2,00 Euro
PKW (alle Typen)	4,10 Euro
Elektroanschluss	
Grundentgelt	2,60 Euro
Verbrauch je kWh	0,15 Euro
(entsprechend Leistungstarif Energieunternehmen)	

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 21. Tagung am 23. Mai 2001 gefasste Beschluss des Stadtrates zur Währungsumstellung von DM auf Euro in Satzungen und Stadtratsbeschlüssen zu folgende Änderungssatzungen und Beschlussänderungen, weil die von DM auf Euro umgerechneten Beträge geglättet werden:

1. Änderungssatzungen

- Verwaltungskostensatzung
- Parkgebührensatzung
- Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
- Gebührensatzung des Stadt- und Verwaltungsarchives
- Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- Bäderentgeltsatzung
- Sportstättenentgeltsatzung
- Stellplatz-Ablösesatzung
- Friedhofsgebührensatzung
- Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
- Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

2. Beschlussänderungen

- Entgeltordnung Parkplatz Schimmelstraße
- Neufestsetzung der Parkgebühren in der Schimmelstraße, Wilhelm-Külz-Straße und Straße der Odf
- Stadtratsbeschluss Erstwohnsitzkampagne
- Förderrichtlinie zur Bewilligung von Zuschüssen für Frauenprojekte
- Projekt Frauen-Nacht-Taxi
- Entgeltregelung für Schullandheime der Stadt Halle (Saale)
- Eintrittspreise Planetarium, Fahrpreise Peißnitzexpress
- Entgeltordnung Volkshochschule
- Halle-Pass A und G, Fahrpreisermäßigung
- Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII
- Sportförderrichtlinie
- Richtlinie zur kommunalen Förderung von Wohnraum

3. Änderung von Eigenbetriebssatzungen

- Eigenbetriebssatzung Psychiatrisches Krankenhaus
- Eigenbetriebssatzung Thalia Theater
- Eigenbetriebssatzung neues theater (nt)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Satzungsänderungen (Euro-Umstellung) 1.1 Änderungssatzungen

1.1.7

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2), und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), geändert durch Artikel 2 G z. Änd. d. GKG sowie d. KAG vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), durch ÄndG v. 16.04.1999 (GVBl. S. 150) u. durch Art. 1 d. G z. Änd. d. KAG u. d. WasserG f. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 (GVBl. S. 526) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die im § 8 genannte Anlage über die Entgelttarife wird wie folgt geändert:

Entgelttarif

Bei der Berechnung des Entgeltes ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zuzurechnen.

1. Veranstaltungen ohne gemeinnützigen Charakter

	Sockelbetrag je Veranstaltung
Sporthalle Bildungszentrum	2 556,50 Euro
Sporthalle Burgstraße	1 533,90 Euro
Leichtathletikhalle	5 113,00 Euro
Kurt-Wabbel-Stadion	5 113,00 Euro
Stadion Neustadt	4 090,30 Euro
LA-Stadion Robert-Koch-Straße	2 045,20 Euro
sonstige Sporthallen	511,30 Euro
sonstige Sportplätze	255,70 Euro
Freibäder	153,40 Euro
Naturbäder	102,30 Euro
Hallenbäder	
1 Bahn - 25 m -/h	30,70 Euro
1 Bahn - 50 m -/h	46,00 Euro
Rundbecken/h	40,90 Euro

Räume für Veranstaltungszwecke (pro Veranstaltung/m ²)	1,00 Euro
--	-----------

2. Nutzung der Sporteinrichtungen und Bäder durch Personengruppen und gemeinnützige Vereinigungen

	Sockelbetrag je Veranstaltung
Sporthallen (1 Stunde):	
Kat. I (bis 400 m ² NF)	15,30 Euro
Kat. II (bis 900 m ² NF)	25,60 Euro
Kat. III (über 900 m ² NF)	61,40 Euro
Stadien (1 Stunde)	
Kurt-Wabbel-Stadion	51,10 Euro
Neustadt	40,90 Euro
Sportplätze (1 Stunde)	
Rasen - Großfeld	15,30 Euro
Rasen - Kleinfeld	5,10 Euro
Hartplatz	10,20 Euro
Sondersportanlagen (1 Stunde)	
Kanusportzentrum Osendorfer See	15,30 Euro
Kegelsportanlage/Bahn	7,70 Euro
Kraftraum	5,10 Euro
Gymnastikraum	2,60 Euro
Ruderkanal/Stützpunkt Rudern	25,60 Euro
Wassersportanlagen (pro Veranstaltung)	
Freibäder	102,30 Euro
Naturbäder	51,10 Euro
Hallenbäder (1 Stunde)	
1 Bahn 25 m	15,30 Euro
1 Bahn 50 m	25,60 Euro
Rundbecken/Stadtbad	20,50 Euro
Kinderbecken	10,20 Euro

3. Nutzung der Sporteinrichtungen und Bäder durch gemeinnützige Vereinigungen, die Mitglied im Stadtsportbund Halle (Saale) sind - hierfür ist keine Ermäßigung vorgesehen.

	Sockelbetrag je Veranstaltung
Sporthallen (1 Stunde)	
Kat. I (bis 400 m ² NF)	0,50 Euro
Kat. II (bis 900 m ² NF)	1,00 Euro
Kat. III (über 900 m ² NF)	1,50 Euro
Leichtathletikhalle Brandberge (1 Stunde)	
Laufschlauch	3,10 Euro
Leichtathletik-Innenraum	3,10 Euro
Mehrzwecknutzung Sportboden	3,10 Euro
Kraftraum	5,10 Euro
Kegelbahnen (1 Stunde/Bahn)	
Montag - Freitag	0,50 Euro
Samstag, Sonn- und Feiertag	1,00 Euro
Hallenbäder (1 Stunde)	
1 Bahn 25 m	0,50 Euro
1 Bahn 50 m	1,00 Euro
Rundbecken Stadtbad	5,10 Euro
Benutz. von Beschallungsanlagen elektronischen Anzeigetafeln (pro Veranstaltung)	
Spielzeituhr, Mikrofonanlage u. a.	15,30 Euro
Zeitmessanl. LA-Halle Brandberge	51,10 Euro
Räume für Versammlungszwecke (pro Veranstaltung/m ²)	0,50 Euro

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1.1.8

Satzung zur Änderung der Stellplatz-Abblösesatzung für Einstellplätze von Kraftfahrzeugen

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2) und des § 52 (6) des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 723), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1995 (GVBl. S. 339) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 23. Mai 2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Im § 3 Abs. 2 wird der Betrag für einen Stellplatz in der Zone I von 18 000 DM durch 9 200 Euro ersetzt. Der Betrag für einen Stellplatz in der Zone II von 12 000 DM wird durch 6 135 Euro ersetzt und der Betrag für einen Stellplatz in der Zone III von 6 000 DM wird durch 3 065 Euro ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

1.1.9

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), geändert durch Artikel 2 G z. Änd. d. GKG sowie d. KAG vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), durch ÄndG v. 16.04.1999 (GVBl. S. 150) u. durch Art. 1 d. G z. Änd. d. KAG u. d. WasserG f. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 (GVBl. S. 526), sowie des § 33 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 29. April 1992 und § 25 der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) vom 24. März 1999 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23.05.2001 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die im § 1 genannte Anlage über das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Die nachstehenden Gebühren gelten für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

1. Gebühren für Grabnutzungsrechte	
Für Reihengräber, Urnenreihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen werden die Gebühren für 20 Jahre erhoben.	
1.1 Erdbestattungsreihengrab	1 253 Euro
1.2 Urnenreihengrab	325 Euro
1.3 Urnengemeinschaftsanlage in Verbindung mit Pos. 4.10.	102 Euro
Gesamtgebühr:	65 Euro
Für Wahlgräber, Urnenwahlstellen, Heckengräber, Sondergräber und Urnenstellen in Kolumbarien werden die Gebühren für 30 Jahre erhoben.	
1.4 Erdbestattungswahlgrab	2 050 Euro
1.4.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	69 Euro
1.5 Urnenwahlstelle je m ²	610 Euro
1.5.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	20 Euro
1.6 Heckengrab	3 807 Euro
1.6.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	127 Euro
1.7 Sondergrab je m ²	610 Euro
1.7.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	20 Euro
1.8 Urnenstellen in Kolumbarien	
1.8.1 für 2 Urnen	971 Euro
1.8.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31 Euro
1.8.3 für 3 Urnen	1 380 Euro
1.8.4 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	46 Euro
1.8.5 für 4 Urnen	1 841 Euro
1.8.6 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	61 Euro
1.9 Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes werden die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.	
2. Benutzung der Feierhallen, deren Nebenräume u. Einrichtungen	
2.1 Benutzung des Abschiedsraumes	31 Euro
2.2 Benutzung des Urnenübergaberaumes	31 Euro
2.3.1. Feierhallen des Südfriedhofes, Nordfriedhofes, Ammendorfer Friedhofes, Friedhof Neustadt und Stadtgottesacker	205 Euro
2.3.2. kleine Feierhalle des Südfriedhofes	151 Euro
2.3.3. Feierhallen der Vorortfriedhöfe (Kröllwitz, Dölau, Radewell, Diemitz, Büschdorf)	107 Euro
2.3.4. Feierhallen der Friedhöfe Seeben, Lettin	73 Euro
3. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren	
3.1 Erdbestattung	
3.1.1 Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Anlegen des Ersthügels	486 Euro
3.1.2 Öffnen und Schließen eines Kindergrabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	383 Euro
3.2 Urnenbeisetzung	
Öffnen und Schließen des Urnengrabes	
3.2.1 zur Beisetzung der Urne durch Träger des Bestattungsinstitutes	143 Euro
3.2.2 zur Beisetzung der Urne durch Träger des Friedhofes	161 Euro
3.3 Urnenbeisetzung ohne Angehörige	109 Euro
4. Besondere Gebühren	
4.1 Urnenausgrabung	69 Euro
4.2 Urnentransport innerhalb der Stadt	43 Euro
4.3 Erdarbeiten zur Exhumierung	486 Euro
Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung führen nur die Erdarbeiten aus. Unvorhergesehene Arbeiten werden nachweisbar berechnet.	
4.4 Begleitperson zur Führung der Trauergesellschaft zur Grabstelle	18 Euro
4.5 Überurne	7 Euro
4.6 Urnenversand (als Paket mit besonderen Beförderungsbedingungen)	21 Euro
4.7 Verwaltungsgebühr, zu erheben für:	

- Nachforschungsanträge	
- Grabstättennutzungsverträge (einschl. Urnengemeinschaftsanlagen)	
- Verlängerungen von Grabstättennutzungsverträgen	
- Umschreibung von Nutzungsrechten	
- Sonstige Verwaltungstätigkeiten (je angefangene halbe Stunde)	12 Euro
4.8 Grabmalgebühren	
Hier werden die Gebühren zur Genehmigung von Anträgen zur Aufstellung von Grabsteinen sowie der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen erhoben.	
4.8.1 Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	24 Euro
4.8.2 Stehende Steine	
hier: bei Verlängerungen von Grabstätten; jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen	4 Euro
4.8.2.1 für die Grabarten nach 1.1 und 1.2 (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	110 Euro
4.8.2.2 für die Grabarten nach 1.4 bis 1.7 (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	153 Euro
4.9. Grabsteinsorgung	
4.9.1 Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	26 Euro
4.9.2 Stehende Steine	51 Euro
4.10. anteilige Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlagen	
Diese Gebühr ist Bestandteil der Position 1.3	65 Euro
§ 2	
Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.	
Halle (Saale), 13.06.2001	
Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin	

1.1.10

Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage des § 23 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. Februar 1992 (GVBl. LSA S. 108), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Januar 1998 (GVBl. LSA S. 28), und § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Berechnung des Baumwertes in der Anlage 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Berechnungsgrundlage) erhält folgende Fassung:

Berechnung des Baumwertes

Berechnungsgrundlagen: B - Basiswert = Unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils der häufigsten Baumarten der Stadt errechneter finanzieller Wert für den Zuwachs von 10 cm Stammumfang. Zugrunde gelegt wird der durchschnittliche Nettoerwerbspreis des Bundes deutscher Baumschulen für einen Hochstamm von 16/18 cm und 20/25 cm. 1996 und 1997 betrug dieser Wert 620 DM für 10 cm bzw. 62 DM für 1 cm Stammumfang.

Ab dem 01.01.2002 gelten als Basiswerte 320 Euro für 10 cm bzw. 32 Euro für 1 cm Stammumfang.

Berechnungsbeispiel: Bewertet werden soll eine Birke mit einem Stammumfang von 80 cm und kräftigem Wuchs, die in einer lockeren Wohnbebauung mit engem Pflanzabstand zu anderen Bäumen steht.

Basiswert (B): 320 Euro für 1 dm bzw.

32 Euro für 1 cm Stammumfang

Stammumfang (StU): 8 dm

Gattungswert (G): 0,6 (Birke steht im Gattungsbereich II)

Zustandswert (Z): 1,0 (kräftiger Wuchs)

Lokalwert (L): 1,6 (in lockerer Bebauung stehend)

Individualwert (I): 0,6 (enger Pflanzabstand)

Baumwert = B x StU x G x Z x L x I

Baumwert = 320,- x 8 x 0,6 x 1,0 x 1,6 x 0,6

Baumwert = 1.474,56 Euro

Aufschlag (durch Standort und Funktionen bedingt):

25 % (da Wohnbebauung von 1.474,56 Euro = 368,64 Euro

Der errechnete Wert des Baumes beträgt somit 1.843,20 Euro.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

1.1.11

Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat aufgrund der §§ 5, 6 und 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 3. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2) und andere kommunalrechtliche Vorschriften vom 3. Februar 1994 (GVBl. S. 164) in Verbindung des Runderlasses des MI vom 11.06.1994 (Mbl. LSA S. 1796) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger, in seiner Sitzung vom 23. Mai 2001 folgende Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Im § 1 Abs. 1 wird der Betrag zur Abgeltung des Aufwandes des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 200 DM durch 103 Euro ersetzt.

Im § 1 Abs. 2 wird der Betrag zur Abgeltung des Aufwandes der Ortswehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 100 DM durch 52 Euro ersetzt.

Im § 1 Abs. 3 wird der Betrag zur Abgeltung des Aufwandes des Stadtjugendfeuerwehrwartes der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 100 DM durch 52 Euro ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin



Satzungs- und Beschlussänderungen (Euro-Umstellung)

2.1 Änderungssatzungen

2.1.1

Satzung zur Änderung der Eigenbetriebsatzung Psychiatrisches Krankenhaus

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie 116 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2), in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

In § 4 Abs. 2 (Stammkapital) wird der Betrag 3 000 000 DM durch 1 500 000 Euro ersetzt.

In § 9 Abs. 3 (Zuständigkeit des Krankenhausausschusses bei Darlehen) wird die Angabe von 50 000 DM bis 100 000 DM durch von 25 000 Euro bis 50 000 Euro ersetzt.

In § 9 Abs. 4 Ziffer 4 (Zuständigkeit des Krankenhausausschusses für Stundung, Erlass, Niederschlagung von Forderungen) wird der Betrag von 10 000 DM durch 5 000 Euro ersetzt und der Betrag von 5 000 DM durch 2 500 Euro ersetzt.

Im § 9 Abs. 4 Ziffer 6 (Zuständigkeit des Krankenhausausschusses für Miet- und Pachtverträge) wird der Betrag von 30 000 DM durch 15 000 Euro ersetzt.

Im § 10 Abs. 2 Buchstabe g (Zuständigkeit des Stadtrates für Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Forderungen) wird der Betrag von 500 000 DM durch 250 000 Euro ersetzt und der Betrag von 50 000 DM durch 25 000 Euro ersetzt.

Im § 10 Abs. 2 Buchstabe h (Zuständigkeit des Stadtrates für Kreditaufnahmen) wird der Betrag von 100 000 DM durch 50 000 Euro ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Halle (Saale), 13.06.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

2.1.2

Satzung zur Änderung der Eigenbetriebsatzung Thalia Theater

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie 116 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S. 136), in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung für das Thalia Theater beschlossen:

§ 1

Im § 8 Abs. 5 Buchstabe b (Zustimmung des Theaterausschusses für Investitionen) wird die Angabe ab 150 000 DM bis 2 000 000 DM durch ab 75 000 Euro bis 1 000 000 Euro ersetzt.

Im § 8 Abs. 5 Buchstabe c (Zustimmung des Theaterausschusses für Stundung, Erlass, Niederschlagung von Forderungen) wird die Angabe über 10 000 DM bis einschließlich 500 000 DM durch über 5 000 Euro bis einschließlich 250 000 Euro und die Angabe über 5 000 DM bis einschließlich 50 000 DM durch über 2 500 Euro bis einschließlich 25 000 Euro ersetzt.

Im § 9 Abs. 2 Buchstabe h (Aufgabe des Stadtrates) wird der Betrag über 2 000 000 DM durch über 1 000 000 Euro ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Halle (Saale), 19.11.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

2.1.3

Satzung zur Änderung der Eigenbetriebsatzung neues theater (nt)

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie 116 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S. 136), in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23.05.2001 folgende Änderungssatzung für das neue theater (nt) beschlossen:

§ 1

Im § 8 Abs. 5 Buchstabe b (Zustimmung des Theaterausschusses für Investitionen) wird die Angabe ab 150 000 DM bis 2 000 000 DM durch ab 75 000 Euro bis 1 000 000 Euro ersetzt.

Im § 8 Abs. 5 Buchstabe c (Zustimmung des Theaterausschusses für Stundung, Erlass, Niederschlagung von Forderungen) wird die Angabe über 10 000 DM bis einschließlich 500 000 DM durch über 5 000 Euro bis einschließlich 250 000 Euro und die Angabe über 5 000 DM bis einschließlich 50 000 DM durch über 2 500 Euro bis einschließlich 25 000 Euro ersetzt.

Im § 9 Abs. 2 Buchstabe h (Aufgabe des Stadtrates) wird der Betrag über 2 000 000 DM durch über 1 000 000 Euro ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Halle (Saale), 19.11.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

1.2 Änderung von Stadtratsbeschlüssen

1.2.1

Entgeltordnung Parkplatz Schimmelstraße

Beschluss-Nr. III/2000/00757 vom 21.06.2000

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Kurzparker entfällt	
Monatsmiete	Dauerparkerkarte 36,00 Euro

1.2.2

Neufestsetzung der Parkgebühren in der Schimmelstraße, Wilhelm-Külz-Straße und in der Straße der Odf

Beschluss.-Nr. III/2000/00757 vom 21.06.2000

Beschluss.-Nr. III/2001/01356 vom 21.03.2001

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Die in den Beschlüssen enthaltenen Entgelte werden auf **0,50 Euro** je angefangene 1/2 Stunde umgestellt.

1.2.3

Erstwohnsitzkampagne

Beschluss Nr. III/1999/00364

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Alle Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz nach Halle verlegen, erhalten - in Berücksichtigung ihres Umzugsaufwandes - einmalig den Semesterbeitrag in Höhe von 17,50 Euro und ein Semesterticket der HAVAG entsprechend den gültigen Tarifen.

1.2.4

Stadtratsbeschluss-Nr. 95/I-10/176

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Förderrichtlinie zur Bewilligung von Zuschüssen für Frauenprojekte, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen	3 000 Euro
	500 Euro

1.2.5

Stadtratsbeschluss-Nr. III/2000/00475

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Projekt Frauen-Nacht-Taxi	1,50 Euro
---------------------------	-----------

1.2.6

Entgeltregelung für die Schullandheime der Stadt Halle (Saale)

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Entgeltregelung	
Gebühr für Übernachtung	11,00 Euro
Gebühr für Bettwäsche	5,00 Euro
Verpflegungssatz/Tag	5,50 Euro
Verpflegungssatz für	
Frühstück	1,00 Euro
Mittagessen	2,00 Euro
Vesper	1,00 Euro
Abendessen	1,50 Euro
Benutzungsgebühr für Wandergruppen pro Tag und Person	2,50 Euro

1.2.7

Beschluss des Stadtrates Nr. III/1999/00167

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

1. Eintrittspreise für das Planetarium	
Erwachsene	2,50 Euro
Kinder unter 6 Jahren	0,50 Euro
Studenten/Schüler	1,30 Euro
Schulveranstaltungen hallescher Schüler	frei
Schulveranstaltungen auswärtiger Schüler	1,30 Euro
2. Fahrpreise PeiBnitzexpress	
Erwachsene	1,50 Euro
Kinder/Schüler/Studenten	0,80 Euro
Kinder bis 2 Jahre	frei

1.2.8

Entgeltordnung Volkshochschule

Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2000

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

§ 2, Abs. 2 Höhe der Entgelte	
- Reaktivierung schulischer Kenntnisse	0,80 Euro
- Sprachlehrgänge allgemein	1,50 Euro
- Sprachlehrgänge Konversation, Zertifikat	1,80 Euro
- Computerkurse (einschl. Gerätenutzung)	2,60 Euro
- Maschinenschreiben (Ausb. am PC)	2,10 Euro
- Stenografie	1,30 Euro
- Keramik	2,30 Euro
- sonstige Lehrgänge	2,10 Euro
- Einzelvorträge	2,10 Euro
§ 2, Abs. 4	
Höhe der Verwaltungsgebühr	2,60 Euro
§ 6, Abs. 5	
Höhe Verwaltungsentgelt bei Rückzahlungen	2,60 Euro
Teilnehmerentgelte für Kurse der Volkshochschule, die als nicht förderfähig von der Bewilligungsbehörde (Kultusministerium) eingestuft werden, sind so zu erheben, dass der fehlende Landeszuschuss ausgeglichen wird.	3,00 Euro

1.2.9

Halle-Pass

Beschluss des Stadtrates Nr. III/2000/00521 vom 26.04.2000

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Nr. 5 - Leistungskatalog

Halle-Pass A

Besitzer des Halle-Pass „A“ erhalten einmal monatlich bei Erwerb einer Mehrfahrtenkarte, eines 9-Uhr-Tickets oder einer Monatskarte einen Zuschuss von **4 Euro**.

Halle-Pass G

Besitzer des Halle-Pass „G“ erhalten monatlich Wertmarken im Gegenwert von **30 Euro** zur Inanspruchnahme von behindertengerecht ausgestatteten Taxen und Behindertenfahrdiensten.

1.2.10

Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Anlage III - Kontenplan

Betreuungsaufwand (Richtwert) 1 176 Euro

Kosmetik
Bekleidung
Lern- und Arbeitsmittel
Ferien/Kultur
Geschenke (einschließlich Geburtstage, Weihnachten)
Spiel- und Beschäftigungsmaterial
Erstaussstattung für Bekleidung bei Neuaufnahme, sowie Finanzierung von Klassenfahrten sind nicht Bestandteil des Betreuungsaufwandes, sondern über einmalige Beihilfen zu beantragen.

Lebensmittel (Richtwert) 4,10 Euro-4,60 Euro

Wirtschaftsbedarf 410 Euro

(netto pro Ausstattungsgegenstand) (gem. Steuer-Euro-Glättungsgesetz)

Möbel
Werkzeuge/Maschinen
Sperrmüll

Anlage IV Neu

5. Handgeldregelung 0,77 Euro/Fachleistungsstunde

Das Handgeld wird ausschließlich für die Kontaktgestaltung sozialpädagogischer Arbeit mit den Klienten verwendet

6. Erlebnispädagogische Gruppenfahrten 307 Euro

pro Jahr und Teilnehmer

Geltungsbereich: §§ 29-31 sowie 35 SGB VIII a.v.E.

Voraussetzungen:

- Bestandteil der Leistungsbeschreibung

- Abstimmung mit dem ASD

Grundsätze:

- eine Maßnahme pro Klient/Jahr

- die Maßnahme wird außerhalb der Stadt Halle durchgeführt.

Erlebnispädagogische Einzelmaßnahmen sind im Einzelfall zu vereinbaren

1.2.11

Sportförderrichtlinie

Beschluss des Stadtrates 94/I - 48/1087 vom 27.04.1994 und 97/I - 31/538 vom 28.05.1997

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

1.1 Vereinshilfe	
/ Mitglied	2,30 Euro
/ Mitglied	6,00 Euro
Zuschlag/ Mitglied	3,50 Euro
1.2 lizenzierte Übungsleiter	
/ Monat	5,00 Euro
2. Unterstützung des SSB	
Personalkostenzuschuss/ Monat	920,00 Euro
/ Mitglied	0,50 Euro
6.1 Unterhaltung sportl. Nutzflächen	
Grundbetrag	1 000,00 Euro
6.2 Unterhaltung von Sanitärflächen	
/ m ² Sanitärfläche	5,10 Euro
6.3.2 Städtischer Eigenbedarf	
20-40 Std./Monat	50,00 Euro
über 40 Std./Monat	100,00 Euro
6.5.5 Bau und Sanierung	
Obergrenze	30 000,00 Euro

1.2.12

Richtlinie zur kommunalen Förderung von Wohnraum

Beschluss des Stadtrates vom 18.11.1998

Geändert wird ab dem 01.01.2002:

Übersicht zur Höhe der möglichen Zuwendungen

Art des Wohnraumes	möglicher Baukostenzuschuss bis 10 226 Euro	möglicher Baukostenzuschuss bis 5 113 Euro
--------------------	---	--

Modell A	10 226 Euro
Wohnraum für Schwerbehinderte	7 669 Euro
Modell B	5 113 Euro
Wohnraum für Senioren	4 090 Euro
	3 068 Euro
	2 045 Euro
Modell C	10 226 Euro
Wohnraum für Großfamilien	9 203 Euro
	8 181 Euro
	7 158 Euro